

Bundesverband
evangelische
Behindertenhilfe



Beteiligung in Diensten und Einrichtungen als Voraussetzung für Teilhabe von Menschen mit Behinderung

- aus der Praxis ~ für die Praxis -

*Eine Handreichung des
Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe e. V.*

Herausgeber:
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.
Postfach 33 02 20, 14172 Berlin
Tel.: 030 83001-270
Fax: 030 83001-275
E-Mail: info@beb-ev.de
Internet: www.beb-ev.de

Verabschiedet durch den Vorstand am 06.08.2009

Das Dokument steht als kostenloser Download zur Verfügung unter
www.beb-ev.de und www.bebnet.de – jeweils in der Rubrik „Fachthemen“ und „Stellungnahmen“

Redaktion:
Katrín Kraetzig

© BeB, Berlin, im August 2009

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vorbemerkung	4
II. Arbeitsauftrag	4
III. Ziel und Aufbau der Handreichung	5
IV. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	6
1. Individualisierung	6
2. Selbstbestimmung	7
3. Empowerment	7
4. Peer Counseling	8
5. Inklusion	8
6. Barrierefreiheit	9
7. Leichte Sprache	10
V. Beteiligung in Diensten und Einrichtungen	11
1. Einbindung in die Kommunikations- und Entscheidungsstruktur	11
2. Mitwirkung durch Heimbeiräte, Werkstattträger und Interessenvertretungen	11
3. Qualitäts-, Beschwerde- und Gesundheitsmanagement	11
4. Vernetzung mit dem sozialen Umfeld und der Familie	12
5. Personalentwicklung	12
VI. Beteiligung in den einzelnen Lebensbereichen	13
1. Wohnen	13
a. Einführung	13
b) Praxisbeispiele aus dem stationären Bereich	14
c. Praxisbeispiele aus dem ambulanten Bereich	18
2. Vorschulische Förderung	21
3. Schulische Bildung	21
4. Berufliche Bildung, Berufliche Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben	23
a) Einführung	23
b) Perspektiven	24
c) Praxisbeispiel aus dem Berufsbildungswerk	25
d) Praxisbeispiele aus dem Bereich MBR/Phase II	26
e) Praxisbeispiele aus dem Bereich WfbM	28
5. Freizeit	32
a) Situation	32
b) Ziele	32
c) Umsetzung	32
d) Praxisbeispiele aus dem Bereich Freizeit/Freizeitgestaltung	33
6. Erwachsenenbildung	37
a) Situation	37
b) Ziele	37
c) Perspektiven zur Förderung der Beteiligung in Bezug auf Erwachsenenbildung	37
d) Probleme und Ressourcen	37
e) Praxisbeispiele aus dem Bereich Erwachsenenbildung	38

I. Vorbemerkung

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben gehört zu den elementaren Grundrechten in einer Zivilgesellschaft. Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) strebt eine Gesellschaft an, in der alle Bürgerinnen und Bürger mit gleichen Rechten und Chancen zusammenleben. Alle Menschen können mit ihren individuellen Fähigkeiten und Gaben zur lebendigen Vielfalt, zum gelingenden Miteinander und zur Entwicklung einer Kultur beitragen.¹ Die Umsetzung der Teilhabemöglichkeiten schließt alle Formen der Ausgestaltung der Lebens- und Arbeitsbezüge mit ein, so auch die Angebote der Behindertenhilfe aller im BeB zusammengeschlossenen Einrichtungen und Dienste im stationären, teilstationären oder ambulanten Setting. Diese haben sich im besonderen Maß dazu verpflichtet, ihre Strukturen und Prozesse so zu gestalten, dass Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung gelingt. Die vorliegende Handreichung soll Möglichkeiten der praktischen Umsetzung aufzeigen.²

II. Arbeitsauftrag

Auf der Mitgliederversammlung des BeB im Oktober 2006 wurde die Handreichung „Teilhabe von Menschen mit Behinderung verwirklichen“³ für Mitgliedseinrichtungen beschlossen und eine Arbeitsgruppe beauftragt, eine Konzeption als Empfehlung für die Umsetzung in den Mitgliedseinrichtungen zu erstellen. Ziel war die Beschreibung nachahmbarer Modelle für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in Diensten und Einrichtungen der Bereiche schulische und berufliche Bildung, Arbeit und Wohnen. Die erarbeiteten Lösungen sollen einrichtungsnah präsentiert und diskutiert werden, bspw. auf der Schulleiter/innen-Tagung im März 2009, bei der Einrichtungsleiter/innen-Tagung im Mai 2009 sowie bei der übergreifenden Fachtagung Teilhabe am Arbeitsleben im Juni 2009. Kritik, Hinweise und Anregungen aus den Tagungen sollen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse werden in den Medien des BeB zur Nachnutzung veröffentlicht.

Die vorliegende Handreichung ist Ergebnis der Arbeitsgruppe, die von Februar 2008 bis Februar 2009 tätig war. Zur Arbeitsgruppe gehörten:

- Ottokar Baum (Vorsitz, v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel proWerk, Bielefeld),
- Beate Bensiek (v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel proWerk, Bielefeld),
- Dirk Holst (Stephanuswerk Isny),
- Mario Kiefer (Johannes-Anstalten Mosbach),
- Katrin Kraetzig (Vorstand BeB, Diakonie am Thonberg, Leipzig)
- Andreas Mohs (Heilpädagogische Einrichtungen der kreuznacher diakonie, Meisenheim),
- Cornelia Ruchholz (Das Rauhe Haus, Hamburg),
- Alfons Schach (Evangelische Stiftung Volmarstein, Wetter),
- Catharina Schütze (Wichern Wohnstätten und Soziale Dienste, Frankfurt/Oder)

¹ Siehe Vorbemerkung des Positionspapiers „Personenorientierte Teilhabeförderung durch Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“, in: www.beb-ev.de, Rubrik „Sozialpolitik“

² Da die Praxisbeispiele aus unterschiedlichen Einrichtungen und Dienste stammen und diese mit Benennungen von Bewohnern, Beschäftigten, Mitarbeitern etc. jeweils unterschiedlich umgehen, wurde auf eine Vereinheitlichung bewusst verzichtet. Auch in Hinblick auf die weiblichen Formen bei der Bezeichnung von Personengruppen wurden lediglich behutsame Angleichungen vorgenommen.

³ Siehe „Teilhabe von Menschen mit Behinderung verwirklichen“ in: www.beb-ev.de, Rubrik „Archiv, 2006“

III. Ziel und Aufbau der Handreichung

Die Handreichung gibt den Leserinnen und Lesern die Gelegenheit, sich über Modelle zur Beteiligung in Mitgliedseinrichtungen zu informieren, Anregungen für die eigene Arbeit abzuleiten und eigene Konzepte zu entwickeln. Der Katalog dessen, was die Arbeitsgruppe an Beispielen zusammengestellt hat, ist unvollständig und soll durch weitere Praxismodelle ergänzt werden. Das Ziel ist, durch einen interaktiven Prozess zwischen Leserinnen und Lesern sowie Autorinnen und Autoren der Handreichung eine möglichst umfassende Darstellung für Beispiele der guten Praxis aus den Einrichtungen zu erhalten.

Der Aufbau dieser Handreichung orientiert sich an den Arbeits- und Handlungsfeldern von Schule, Eingliederungshilfe und Rehabilitation:

1. Wohnen
2. Vorschulische Förderung
3. Schulische Bildung
4. Berufliche Bildung, Berufliche Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben
5. Freizeit
6. Erwachsenenbildung

Bei der Auswahl der Praxisbeispiele wurde darauf Wert gelegt, dass nur diejenigen Beispiele Eingang finden, die nicht bereits durch eine Vereinbarung mit dem Leistungsträger geregelt sind. Der Fokus richtet sich auf solche Beispiele der guten Praxis, die innovativ und beispielgebend sind und im Sinne der Umsetzung von Teilhabeansprüchen zusätzlich sind. Dabei stehen nicht nur spektakuläre Maßnahmen in der Betrachtung, sondern insbesondere auch die kleinen, einfachen Maßnahmen, die mit wenig Mitteln viel bewirken können.

Die Darstellung der Beispiele folgt einem grundsätzlichen Muster: Thema, Zielsetzung, Schritte der Umsetzung und die Konsequenzen für die Menschen mit Behinderung bzw. für die Mitarbeitenden der Einrichtung. Da es nicht immer einfach ist, die Maßnahme oder das Verfahren in wenigen Worten zu beschreiben, können weitere Details von den jeweiligen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern eingeholt werden.

IV. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, sind gesellschaftliche Rahmenbedingungen notwendig. Dazu gehören entsprechende Gesetzgebungen⁴, die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen zur Förderung der Gleichstellung, der Abbau von Barrieren, die Beseitigung von Diskriminierungen und Benachteiligungen⁵.

Mit den Gesetzesvorhaben sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherstellung der Rechte von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft geschaffen worden. Damit ist jedoch weder Chancengleichheit hergestellt, noch garantiert. Die Verwirklichung von Chancengleichheit ist dann erreicht, wenn Menschen mit Behinderung als Bürgerinnen und Bürger mit gleichen Rechten anerkannt sind. Politik für behinderte Menschen ist danach mehr als nur Sozialpolitik; sie muss Gesellschaftspolitik sein.

Eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen die gleichen Chancen haben, muss eine Balance herstellen zwischen

- Autonomie und Abhängigkeit,
- Kompetenz und Förderung sowie
- Selbstbestimmung und sozialer Eingebundenheit.⁶

Die Umsetzung der Teilhabeansprüche von Menschen mit Behinderung ist geprägt von zwei Entwicklungen. Zum einen geht es darum, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und seine individuellen Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten als Ausgangspunkt für seine Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu würdigen. Zum anderen geht es um die Frage, wie sich eine Gesellschaft entwickeln muss, damit Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte und Chancen haben wie Menschen ohne Behinderung. Die grundsätzlichen Ausrichtungen der Politik für Menschen mit Behinderung manifestieren sich in den Begriffen Individualisierung, Selbstbestimmung, Empowerment, Peer Counseling, Inklusion, Barrierefreiheit und Leichte Sprache.

1. Individualisierung

Mit der Individualisierung der Hilfeangebote wird ein grundlegender Wandel von der maßnahmeorientierten Hilfe zu einer am Menschen ausgerichteten Hilfe vollzogen. Die Individualisierung setzt bei den Grundrechten nach freier Entfaltung von Individualität und Subjektivität an. Jeder Mensch, ob behindert oder nicht, hat ein Recht darauf, entsprechend seinen Bedürfnissen gefördert und unterstützt zu werden.

Dieser Prozess findet seinen Ausdruck u. a. auch darin, dass den Anspruchsberechtigten ein Persönliches Budget zur Verfügung gestellt wird, mit dem sie sich die Leistungen einkaufen können, die sie benötigen. Damit wird der Mensch mit Behinderung zum Dienstleistungsnehmer und Kunde, die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und der Rehabilitation werden zum Dienstleistungsgeber. Das traditionelle „Dreiecksverhältnis“, in dem die Sozialleistungsträger eine zentrale und dominante Rolle spielen, verliert zunehmend an Bedeutung.

⁴ Zu den wichtigen gesetzgeberischen Schritten zählen das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000, das mit neuen Möglichkeiten die Chancen der Integration für Menschen mit Behinderungen in Arbeit verbessert hat; das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX) vom 19. Juni 2001; das am 1. Mai 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und das Antidiskriminierungsgesetz, das vier europäische Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht umsetzt. Schließlich sind der Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget ab 2008 sowie die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu nennen (ab 2009).

⁵ Harry Fuchs: Was ist zu tun, damit sich die sozialen „Gerechtigkeitslücken“ nicht vergrößern?

⁶ Harry Fuchs: Was ist zu tun, damit sich die sozialen „Gerechtigkeitslücken“ nicht vergrößern?

2. Selbstbestimmung

Die Verwirklichung von Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ist ein zentrales Anliegen von Politik und Gesellschaft. So findet sich dazu im SGB IX, § 1 die Grundaussage, dass „behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen Leistungen nach diesem Buch (...) erhalten, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern“⁷. An anderer Stelle wird auf die Einrichtungen und Dienste explizit eingegangen: „Leistungen, Dienste und Einrichtungen lassen den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände und fördern ihre Selbstbestimmung.“⁸

Das Konzept von „independent living“, das die Selbstbestimmt-leben-Bewegung nachhaltig beeinflusst hat, definiert sich folgendermaßen: „Selbstbestimmt leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren. Das schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, an dem öffentlichen Leben der Gemeinde teilzuhaben, verschiedenste soziale Rollen wahrnehmen und Entscheidungen fällen zu können, ohne dabei in die psychische oder körperliche Abhängigkeit anderer zu geraten. Unabhängigkeit ('Independence') ist ein relatives Konzept, das jeder persönlich für sich bestimmen muss.“⁹

Selbstbestimmt zu handeln heißt also:

- das eigene Leben steuern und kontrollieren und
- zwischen echten und akzeptablen Alternativen wählen zu können.

Die dazu notwendigen Ressourcen für eine Assistenz und Unterstützung erschließen sich aus dem Hilfebedarf. Grundsätzlich sind dabei drei wesentliche Aspekte von Bedeutung:

- Individualisierung: Die Assistenz und Unterstützung setzen bei dem Bedarf des Menschen mit Behinderung an.
- Kompensation der Behinderung: Die Assistenz und Unterstützung beziehen sich auf die Aufgaben und Leistungen, die der Mensch aufgrund seiner Behinderung nicht selbst/ohne Unterstützung wahrnehmen bzw. vollbringen kann.
- Veränderung der Beziehungs- und Entscheidungsstruktur: Nicht der professionelle Assistent entscheidet, sondern der Mensch mit Behinderung. Diese Entscheidungsgewalt bezieht sich auf die Organisation der Hilfe, die Anleitung und Führung des Assistenten und die Finanzen.¹⁰

3. Empowerment

Unter Empowerment wird eine Stärkung der Entscheidungs- und Wahlfreiheit des Einzelnen verstanden. Dieser in der amerikanischen Bürgerrechts- und Frauenbewegung entwickelte Ansatz unterstützt Menschen bei ihrer Suche nach Selbstbestimmung und stellt Ressourcen zur Verfügung, mit deren Hilfe sie die eigenen Lebenswege und Lebensräume gestalten können. Jeder Mensch ist demnach in der Lage, sich zu verändern und Einfluss auf die ihn beeinflussenden Bedingungen zu nehmen, um mehr Unabhängigkeit, Verantwortung und Lebensfreude zu erfahren. Bei Menschen mit Behinderung kann Empowerment zu einem hohen Maß an Autonomie führen und die Motivation stärken, immer wieder über erlebte und selbst gesetzte Grenzen hinauszugehen.

⁷ SGB IX, §1: Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

⁸ SGB IX, §9, Absatz 3

⁹ Definition der amerikanischen 'Independent Living Bewegung' nach Horst Frehe: Thesen zur Assistenzgenossenschaft, in: Behindertenzeitschrift LOS Nr. 26/1990, S.37

¹⁰ Kerstin Rock: Sonderpädagogische Professionalität unter der Leitidee der Selbstbestimmung, Bad Heilbronn 2001, S. 53ff

Auf der Seite der Förderung von Menschen mit Behinderung in Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe setzt dieser Ansatz die Abkehr von lang praktiziertem defizitorientiertem Handeln voraus. Die Selbstorganisation gewinnt an Bedeutung. Empowerment fragt nach den individuellen Ressourcen, die es zu entfalten gilt. Die Professionalität der Mitarbeitenden drückt sich in der Fähigkeit aus, Menschen mit Behinderung so zu fördern, dass sie ihr Leben selbst in die Hand nehmen können.¹¹

Empowerment darf jedoch nicht dazu instrumentalisiert werden, Sozialabbau zu betreiben. Nach Julian Rappaport, der als Gründer der Empowerment-Bewegung gilt, sind „Rechte ohne Ressourcen ein grausamer Scherz“.¹²

4. Peer Counseling

Da nicht zu erwarten ist, dass alle Prozesse durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen und Dienste angestoßen werden (können), ist es sinnvoll, mit der Methode des „Peer Counseling“, die Beratungs- und Unterstützungsfähigkeit bei Menschen mit Behinderung zu stärken.

Mit dem Begriff "Peer Counseling" wird eine spezielle Form der Beratung bezeichnet, bei der Betroffene durch Betroffene beraten werden. Dabei wird von dem Selbstverständnis ausgegangen, dass Menschen, die sich in einer bestimmten Situation befinden, am glaubwürdigsten Hilfe von Menschen annehmen können, die gleiche oder ähnliche Situationen bereits selbst durchlebt haben.

Dieser Ansatz wurde im Zuge der amerikanischen Independent Living Bewegung von selbstbewussten behinderten Menschen entwickelt. Die Grundlagen des Peer Counseling gehen auf den amerikanischen Gesprächstherapeuten Carl Rogers zurück. Rogers ging davon aus, dass in einem erfolgreichen Beratungsgespräch der Ratsuchende ausreichend Raum braucht, um sein Anliegen, Bedürfnis oder Problem zu artikulieren. Im zweiten Schritt fasst die Beraterin/der Berater die Anliegen und Äußerungen zusammen, die er meint verstanden zu haben. Dies bezeichnet man als Spiegeln oder Paraphrasieren. Im dritten Schritt werden gemeinsam Lösungen entwickelt, die sich an den persönlichen Fähigkeiten (Ressourcen) des Ratsuchenden orientieren.

5. Inklusion

Im Dezember 2008 wurde das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Konvention) vom Deutschen Bundestag und dem Bundesrat ratifiziert. Das von vielen Staaten weltweit unterzeichnete Übereinkommen ist ein Völkerrechtsvertrag, mit dem sich die unterzeichnenden Staaten verpflichten, Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte zu gewähren wie Menschen ohne Behinderung.

Die Konvention beschreibt die Barrierefreiheit als ein wesentliches Element. Dabei sollen Hindernisse und Zugangsbarrieren an Gebäuden, Straßen, Transportmitteln, Schulen, Wohnhäusern und Arbeitsstätten beseitigt werden. Das Gleiche gilt für Informations-, Kommunikations- und andere Dienstleistungen. Im Zusammenhang mit Art. 21 (Recht der freien Meinungsäußerung) werden die Vertragsstaaten verpflichtet, Menschen mit Behinderung Informationen ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien zur Verfügung zu stellen.

Die Konvention fordert die gleiche Anerkennung von behinderten Menschen vor Recht und Gesetz. Jede Form der Entmündigung sollte verboten sein. In Art. 19 wird die Forderung beschrieben, Menschen mit Behinderung nicht mehr in Sondereinrichtungen unterzubringen, sondern ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, „ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden,

¹¹ Handlungsempfehlung: Stichwort Empowerment

¹² Tätigkeitsbericht 2001 des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen, Karl Finke (nach Harry Fuchs)

wo und mit wem sie leben“. Sonderschulen soll es zukünftig nicht mehr geben. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, ein integratives Bildungssystem einzuführen und sicherzustellen.

Schließlich wird in Art. 27 das gleichberechtigte Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit anerkannt. Sie sollen ihren Lebensunterhalt durch Arbeit in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt verdienen können.

Auch wenn das Grundgesetz diese Rechte schon postuliert, sind sie in der Praxis noch lange nicht umgesetzt. Jeder Mensch mit Behinderung soll zukünftig über sein Leben, sein Wohnen, seine Unterstützung selbst bestimmen können, entsprechend den Rechten, die Menschen ohne Behinderung haben.

Mit der Konvention verbunden ist ein Paradigmenwechsel. Es geht nicht mehr um die Integration von Menschen mit Behinderung in eine Gesellschaft, die dominiert wird von Menschen ohne Behinderung, sondern es geht um die Verwirklichung einer „inklusiven“ Gesellschaft. „Ausgangspunkt dafür ist die Erkenntnis, dass sich die Gattung Mensch durch ihre Vielfalt auszeichnet und Menschen sich voneinander unterscheiden. (...) Es ist normal, dass Menschen auf ganz unterschiedliche Weise talentiert, befähigt und behindert sind.“¹³ In diesem Zusammenhang meint Inklusion die Gestaltung eines solidarischen Miteinanders und die Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten. Die Gesellschaft und die in ihr agierenden Einrichtungen und Dienste müssen so gestaltet sein, dass sie Raum für alle bieten.

Mit Inklusion¹⁴ ist die gesellschaftliche Zielperspektive gemeint, ungeachtet des Geschlechts, der sozialen und kulturellen Herkunft, der Begabungen oder der Behinderung, die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen. Die Konvention hat die Sicherstellung von Menschenrechten zum Maßstab und verpflichtet die Vertragsstaaten zu Maßnahmen, um behinderten Menschen die Inanspruchnahme bestehender Rechte zu gewährleisten.

Einrichtungen der Behindertenhilfe und Rehabilitation werden im Zusammenhang mit der UN-Konvention kritisch betrachtet, weil sie die Menschen mit Behinderung ausgrenzen können. Inklusion dagegen geht davon aus, dass Menschen mit Behinderung in gleicher Weise wohnen, arbeiten und Freizeit verbringen können, wie Menschen ohne Behinderung.

6. Barrierefreiheit

Barrieren sind Hindernisse. Entweder sind es bauliche Barrieren, wo z. B. Rollstuhlfahrer behindert werden, oder Geschriebenes, das ein Blinder nicht lesen kann, oder Gebrauchsanweisungen, die Menschen mit Lern- oder geistiger Behinderung nicht verstehen können.

Mit dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) wird dem im Artikel 3, Absatz 3, Satz 2 des Grundgesetzes verankerten Benachteiligungsgebot ("Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.") für behinderte Menschen Geltung verschafft. Kernstück des Behindertengleichstellungsgesetzes ist die Herstellung einer umfassend verstandenen Barrierefreiheit.

Danach sind barrierefrei: „bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“¹⁵

Alles, was von Menschen gestaltet wird, ist unter dem Aspekt der Barrierefreiheit zu betrachten. Eine Einrichtung muss nicht nur (z. B. stufenlos mit Rollstuhl) erreicht werden, sondern auch sinnvoll genutzt werden können (etwa von blinden Menschen ein Museum).

¹³ Klaus Lachwitz, Lebenshilfe-Zeitung 4/2008, Bundesvereinigung Lebenshilfe

¹⁴ In der deutschen Übersetzung der UN-Konvention wird „inclusion“ mit „Integration“ übersetzt, was den grundlegend unterschiedlichen Ansätzen nicht gerecht wird.

¹⁵ § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)

Barrierefreiheit bedeutet, dass etwas auf allgemein übliche Weise genutzt werden kann (Rollstuhlfahrer können nicht auf den Hintereingang verwiesen werden) und der Zugang bzw. die Nutzung sollen für Menschen mit Behinderung ohne komplizierte Vorkehrungen möglich sein. Schließlich müssen immer Lösungen gefunden werden, bei denen der Mensch mit Behinderung weitestgehend ohne fremde Hilfe auskommt. Im Fall, dass noch Hilfe nötig ist, etwa bei der Übersetzung in die Gebärdensprache, darf dies nicht zu Lasten des Menschen mit Behinderung gehen.

7. Leichte Sprache

Sprache ist konstituierend für das Leben in der Gesellschaft. Über die Sprache wird der Status definiert. Sprache manifestiert soziale Beziehungen und Machtverhältnisse. Mit ihr lässt sich ausgrenzen und diskriminieren, aber auch das Gegenteil davon erreichen. Sprache konstruiert Behinderung, indem Normalsein definiert wird. Sprache konstruiert Geschlecht.

Um Teilhabe realisieren zu können, bedarf es der Kommunikation. Da Sprache ein wesentliches Element für eine gelungene Kommunikation ist, Menschen mit Behinderung aber häufig in ihrer Sprachkompetenz eingeschränkt sind, bedarf es der leichten oder verstehbaren Sprache, um möglichst viele Menschen mit Behinderung zu erreichen.

Folgende Merkmale zeichnen die leichte und verstehbare Sprache aus:¹⁶

- Es sollen kurze Sätze verwendet werden. Lange Sätze (mit mehr als 15 Wörtern) werden in mehrere Sätze aufgeteilt.
- Jeder Satz enthält nur eine Aussage.
- Der Konjunktiv (Möglichkeitsform) kommt nicht zur Anwendung.
- Abstrakte Begriffe sind zu meiden. Wo sie notwendig sind, sollen sie durch anschauliche Beispiele oder Vergleiche erklärt werden.
- Fremdwörter, Fachwörter oder lange Zusammensetzungen werden nicht verwendet.
- Abkürzungen werden beim ersten Vorkommen durch die ausgeschriebene Form erklärt.
- Bilder oder Filme helfen, einen Text besser zu verstehen.
- In schriftlichen Texten werden Wörter nicht in durchgehenden Großbuchstaben geschrieben. Kursive Schrift wird nicht verwendet.
- Texte werden übersichtlich gestaltet.

¹⁶ Nach Wikipedia, Stichwort: Leichte Sprache

V. Beteiligung in Diensten und Einrichtungen

1. Einbindung in die Kommunikations- und Entscheidungsstruktur

Die Umsetzung der Selbstbestimmung setzt ein bestimmtes Maß an Einflussmöglichkeiten und Entscheidungskompetenzen voraus. Dies gilt auch für Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Rehabilitation. Aus diesem Grund ist die Einbindung der Menschen mit Behinderung in Entscheidungsprozesse der Organisation, die ihre Lebensgestaltung oder ihre Arbeit betreffen, unabdingbar. Um Entscheidungen treffen zu können, ist eine gute Informationslage von Bedeutung, die wiederum nur durch weitreichende Beteiligung der Menschen mit Behinderung an der Regelkommunikation der Einrichtungen und Dienste erzielt werden kann. Die dafür notwendige Barrierefreiheit im Sinne von Zugang, Sprache und Assistenz ist zu gewährleisten.

2. Mitwirkung durch Heimbeiräte, Werkstatträte und Interessenvertretungen

Über die gesetzlich gesicherten Vertretungsgremien der Heimbeiräte und Werkstatträte sind Menschen mit Behinderung an Entscheidungen in Diensten und Einrichtungen zu beteiligen. Die Diakonie-Mitwirkungsverordnung¹⁷ beispielsweise sichert den Werkstatträten in Werkstätten für behinderte Menschen weitgehende Mitwirkung und Mitbestimmung zu. Die Interessenvertretungen in Rehabilitationseinrichtungen oder in Schulen sehen dazu eingeschränkte Mitwirkungsmöglichkeiten vor. Allen Vertretungsgremien ist gemein, dass die Menschen mit Behinderung Mitverantwortung bei Fragen der Lebensgestaltung, der Arbeit, der Förderung und Ausbildung tragen. Sie sind so in die Mitgestaltung einbezogen.

3. Qualitäts-, Beschwerde- und Gesundheitsmanagement

Qualitätsmanagement in sozialen Diensten und Einrichtungen ist schon lange nicht mehr strittig. Der Gesetzgeber hat 1998 beschlossen, dass Vereinbarungen nur noch mit Institutionen abzuschließen seien, die Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebotes festlegen und Grundsätze der Wirtschaftlichkeit berücksichtigen.

Qualitätsmanagement heute meint, die angebotenen Leistungen systematisch weiter zu entwickeln. Ein wesentliches Element dabei stellt die Verbesserung der Prozesse dar. In diese Prozesse sind im Wesentlichen die Menschen mit Behinderung involviert und deshalb zu beteiligen, d.h. die Sicherstellung der erforderlichen Qualität wird im besonderen Maße durch die Beteiligung der Menschen mit Behinderung an der Entscheidungsfindung und durch die Beteiligung in den Vertretungsgremien gewährleistet.

Abweichungen vom geforderten Standard führen zu erheblichen Belastungen des Systems und der darin agierenden Menschen. Menschen mit Behinderung sind aufgrund ihrer Einschränkungen im Besonderen betroffen. Mit Hilfe des Beschwerdemanagements können sie auf ein institutionelles Verfahren zurückgreifen, in dessen Ablauf ihre Beschwerde bearbeitet wird. Das Beschwerdemanagement ist darüber hinaus gut geeignet, die Abhängigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu reduzieren.

¹⁷ Siehe „(Muster)Geschäftsordnung für den Werkstattrat“; „Diakonie-Werkstättenmitwirkungsverordnung in leichter Sprache und mit bildlichen Erklärungen für alle Werkstatträte, die dem BeB angehören“, Band 1 – Diakonie-Werkstättenmitwirkungsverordnung in leichter Sprache und mit bildlichen Erklärungen für alle Werkstatträte, die dem BeB angehören, Band 2 – Wahlen; alle in: www.beb-ev.de und www.bebnet.de, jeweils Rubrik „Fachthemen“.

Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am Leben. Gerade Menschen mit Behinderung sind auf eine gute Gesundheitsversorgung angewiesen. „Behinderungen sind nicht nur Einschränkungen der sogenannten funktionalen Gesundheit, sondern Menschen mit Behinderungen leiden häufiger als andere Menschen an komplexen Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit, sind im Laufe ihres Lebens höheren Krankheitsrisiken ausgesetzt und werden durch zusätzliche Gesundheitsstörungen und Krankheiten bei der Bewältigung ihres Alltages besonders belastet.“¹⁸ Menschen mit Behinderung sind auch im besonderen Maße auf pflegerische Unterstützung angewiesen.

4. Vernetzung mit dem sozialen Umfeld und der Familie

Damit Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ist eine gute Vernetzung mit dem sozialen Umfeld wichtig. Dies bezieht sich auf alle Lebensbereiche und ist abhängig davon, wie weit der Mensch von gesellschaftlich üblichen Lebens- und Arbeitsbezügen in seinem gegenwärtigen Status entfernt ist. Die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Rehabilitation müssen deshalb entsprechende Strukturen aufbauen, die den barrierefreien Zugang etwa zur Freizeitgestaltung möglich machen.

Aber auch die Verbindungen zu Familie und Vertrauenspersonen haben für Menschen mit Behinderung einen hohen Stellenwert. Die Familie bietet in ihrer Verbundenheit eine emotionale Beziehung und Kontinuität, „die niemand berufsmäßig zu leisten in der Lage ist“.¹⁹ Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist eine der Grundvoraussetzungen. Allein der Mensch mit Behinderung kann bestimmen, wie sich diese Zusammenarbeit gestaltet.

5. Personalentwicklung

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Diensten und Einrichtungen kommt in dem Prozess der Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung eine besondere Bedeutung zu. Dabei geht es insbesondere um Haltungen und Einstellungen. Nur wenn die innere Haltung vorhanden ist, wird die Bereitschaft wachsen, Selbstbestimmung, Kompetenz und Verantwortung bei Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Aber auch die Weiterentwicklung der Kompetenz der Mitarbeitenden ist in den Blick zu nehmen.

Aktive Teilhabe beinhaltet für viele Menschen mit Behinderungen neue Erfahrungen mit sich und anderen. Nicht selten fällt es schwer, diese Erfahrungen zu integrieren. Daher sind insbesondere Beratung und Begleitung und der informelle Austausch wichtig.

Die folgenden Beispiele sollen Sie ermutigen, in Ihrem Arbeitsumfeld oder Verantwortungsbereich neue Möglichkeiten der Beteiligung in Diensten und Einrichtungen als Voraussetzung für Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu finden, bewährte zu erweitern und offen für neue Ideen zu sein, denn „...viele kleine Leute an vielen kleinen Orten, die viel kleine Schritte tun, können das Gesicht der Welt verändern...“²⁰

¹⁸ Positionspapier: Teilhabe und Unterstützung für Menschen mit Behinderung, Bethel 2004, S. 9

¹⁹ Positionspapier: Teilhabe und Unterstützung für Menschen mit Behinderung, Bethel 2004, S. 8

²⁰ afrikanisches Sprichwort

VI. Beteiligung in den einzelnen Lebensbereichen

1. Wohnen

a. Einführung

Im Wohnbereich gibt es sowohl stationäre als auch ambulante Betreuungsangebote. Stationäre Angebote werden in erheblichem Umfang von Menschen wahrgenommen, die einen sehr hohen Hilfebedarf haben und deren Kommunikationsfähigkeit deutlich eingeschränkt ist.

In den letzten Jahren haben sich die Wohnbedingungen für Menschen mit Behinderung verbessert. Ein großer Teil der Plätze in **stationären Betreuungsangeboten (Wohnstätten)** wurde in **ambulante Betreuungsangebote (eigene Wohnungen)** gewandelt.

Auch die Lebensbedingungen in den stationären Strukturen verändern sich zunehmend positiv: Komplexe Einrichtungen werden dezentralisiert, es werden Einzelzimmer angeboten und auch die aktive Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Gestaltung ihres Alltags wird selbstverständlich.

In Zukunft wird es voraussichtlich diese enge Abgrenzung zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten nicht mehr geben. Ziel muss sein, dass Menschen mit Behinderung nicht nur selbst entscheiden können, wie und wo sie leben möchten, sondern welche Leistungen sie am Ort ihrer Wahl wahrnehmen.

In der Praxis kann es allerdings schwierig sein, Bewohnerinnen/Bewohner mit hohem Unterstützungsbedarf bei der Gestaltung ihres Alltages mit einzubeziehen, da diese in ihren kommunikativen Fähigkeiten häufig deutlich eingeschränkt sind. Hier treffen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage von Beobachtungen Entscheidungen stellvertretend für diesen Personenkreis. Sie haben teilweise die Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung dieser Personen nicht im Blick.

Die folgenden Praxisbeispiele sollen Einblick geben, wie Menschen mit Behinderung aktiv einbezogen werden können.

b) Praxisbeispiele aus dem stationären Bereich Wohnen

BEISPIEL 1: GESPRÄCHE ZUR LEBENSPLANUNG

Anmerkung

Die Zielgruppe in diesem Beispiel sind Bewohnerinnen/Bewohner mit einer erheblichen geistigen Behinderung, die einen sehr hohen Hilfebedarf haben und deren Kommunikationsfähigkeit deutlich eingeschränkt ist. Es geht hier nicht um Förderplanung!

Ziel

Die einzelnen Bewohnerinnen/Bewohner sollen unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse aktiv an den Gesprächen beteiligt werden. Die Planung zukünftiger Aktivitäten soll nach den Vorlieben der Bewohnerinnen/Bewohner ausgerichtet sein. Die Ergebnisse des Gesprächs werden in Form eines Schaubildes nach Stefan Doose; "Zukunftsplanung" visualisiert (s. unten).

Umsetzung

Die Bezugsbetreuung lädt zum Gesprächstermin sämtliche Personen ein, die an der Betreuung und Begleitung der betreffenden Person beteiligt sind (Fachkraft WfbM, Mitarbeitende der Tagesbetreuung, Kolleginnen/Kollegen der Wohnstätte, Angehörige, gesetzliche Betreuer...). Es ist darauf zu achten, dass die Runde nicht zu groß wird, um die Bewohnerin/den Bewohner nicht zu überfordern. Zum Termin sorgt die Bezugsbetreuung dafür, dass die Grundbedürfnisse gestillt sind (Inkontinenzmaterial ist frisch gewechselt, Bewohnerin/Bewohner ist ausgeruht, Nahrungsaufnahme ist beendet...) und gestaltet eine entspannte und stressfreie Atmosphäre.

Das Gespräch findet in einem für die betreffende Person vertrauten Raum und zu einer störungsfreien Zeit statt. Alle am Gespräch Beteiligten begrüßen die Bewohnerin/den Bewohner persönlich und sprechen sie/ihn mit Namen an. Die Bezugsbetreuung erläutert kurz und knapp das Ziel des Gespräches. Während des Gespräches sorgt sie dafür, dass sich die betreffende Person wohl fühlen kann.

Im ersten Teil des Gespräches erfolgt ein Austausch über die derzeit wichtigsten Themen im Leben der Bewohnerin/des Bewohners. Die unterschiedlichen Erfahrungen aus den verschiedenen Lebensbereichen werden gebündelt. Gemeinsam wird überlegt, an welchen Aktivitäten die Bewohnerin/der Bewohner in Zukunft Freude hätte, was ihr/sein Leben weiter bereichern würde. Hier sind ausdrücklich alle Vorschläge und Ideen erwünscht, mitunter ergeben sich diese aus den verschiedenen Erfahrungen der Beteiligten. Danach werden konkrete Absprachen und Verabredungen über Aktivitäten getroffen, Verantwortlichkeiten benannt und Termine gesetzt. Am Ende wird ein nächster Gesprächstermin vereinbart. Gespräch und Verhalten der Bewohnerin/des Bewohners werden dokumentiert. Die wichtigsten Erfahrungen aus den einzelnen Lebensbereichen werden zusammengefasst, Überschneidungen werden gekennzeichnet. Auch die sogenannten "AHA-Erlebnisse" werden hier beschrieben. Die Erfahrungen können so für weitere Gespräche genutzt werden.

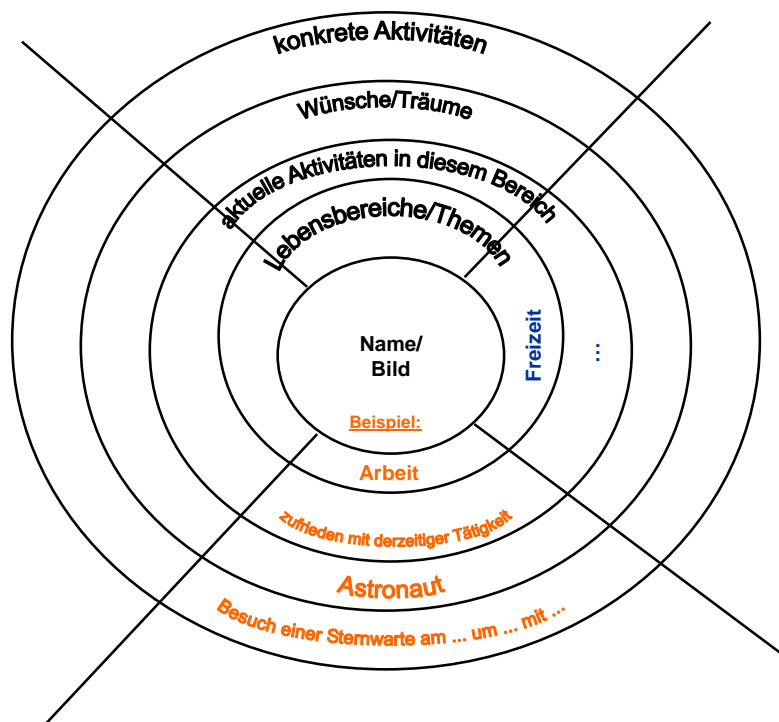
Eine mögliche Form der Aufzeichnung, insbesondere bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, ist die Gestaltung eines Schaubildes mit der Beschreibung folgender Themen in Kreisen von innen nach außen:

1. Wichtige Bereiche, die für mich Lebensqualität ausmachen bzw. mich beschäftigen: Arbeit, Partnerschaft, Familie, Wohnen, Urlaub, Geld, Konflikte in der Wohngruppe, Mitarbeitende ...
2. Derzeitige aktuelle Aktivitäten in diesen Bereichen: Wo arbeite ich gerade? Macht mir diese Arbeit Spaß? Wie sieht der Kontakt zu meiner Familie aus? ...

3. Meine Träume: Wo möchte ich mal arbeiten? Was möchte ich ausprobieren? Was wünsche ich mir von meiner Familie? ...
4. Konkrete Planung zukünftiger Aktivitäten in den benannten Bereichen mit namentlicher Benennung der Verantwortlichen und Terminsetzungen.

Frau Meier kann nur sehr eingeschränkt kommunizieren. Vor dem Gespräch zur persönlichen Zukunftsplanung wird ihr Lieblingsgetränk vorbereitet, vertraute Lieblingsgegenstände bereitgestellt ... Die Bezugsbetreuung begrüßt Frau Meier zu dem Gespräch: „Liebe Frau Meier, es ist schön, dass wir heute alle bei Ihnen zu Gast sein dürfen. Wir wollen gemeinsam besprechen und beraten, welche Dinge für Sie in der nächsten Zeit wichtig sein könnten. Sie sollen sich weiterhin wohl fühlen.“ Nach einem kurzen Erfahrungsaustausch stellt sich heraus, dass Frau Meier gerne in der warmen Badewanne liegt, kaltes Wasser mag sie gar nicht. Eine der Bezugspersonen schlägt vor, mit Frau Meier das nahegelegene Thermalbad zu besuchen. Die Bezugsbetreuung plant daraufhin in den nächsten vier Wochen dort einen Besuch. Falls Frau Meier dies gefällt, kann so ein Besuch ein Mal im Monat stattfinden.

Visuell kann das Schaubild mit Zeichnungen, Piktogrammen, Fotos, Bildern aus Zeitschriften u. a. ausgestaltet werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner können ihre Schaubilder auch selbst gestalten und zum Beispiel in ihrem Zimmer aufhängen.



(Kontakt für Rückfragen zum Praxisbeispiel: schuetze@wichern-ffo.de)

b) Praxisbeispiele aus dem stationären Bereich Wohnen

BEISPIEL 2: ENTWICKLUNGSBERICHTE/SOZIALBERICHTE FÜR DEN KOSTENTRÄGER

Ziel

Bewohnerin/Bewohner kennt den Inhalt des Berichtes, ihre/seine persönliche Meinung wird dargestellt und sie/er unterschreibt mit.

Konsequenzen für Bewohnerinnen/Bewohner

Sie/er ist aktiv an der Erstellung des Berichtes beteiligt und erhält Einblick in die Vorgaben vom Kostenträger für die Einrichtung.

Konsequenzen für Mitarbeitende

Eine andere Auseinandersetzung mit der Erstellung des Berichtes, weil die Inhalte mit der Bewohnerin/dem Bewohner besprochen werden müssen. Die Mitarbeitenden müssen erklären, warum sie genau diese Einschätzung getroffen haben.

Konsequenzen für die Institution

Mehr Transparenz für alle Beteiligten bei der Erstellung von Berichten.

Eine größere fachliche Auseinandersetzung durch die Mitarbeitenden mit den Inhalten der Berichte.

(Kontakt für Rückfragen zum Praxisbeispiel: schuetze@wichern-ffo.de)

b) Praxisbeispiele aus dem stationären Bereich Wohnen

BEISPIEL 3: BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR BEWOHNERINNEN/BEWOHNER

Ziel

Beschwerden von Bewohnerinnen/Bewohnern werden standardisiert mit einem Formblatt bearbeitet. Dieses Formular, welches den Grund der Beschwerde beschreibt, ist an die Wohnstättenleitung adressiert. Dieser Vorgang ist innerhalb von 14 Tagen zu bearbeiten. Auf dem Formular werden die Maßnahmen zur Bearbeitung der Beschwerde beschrieben. Die Bewohnerin/der Bewohner sowie der Bewohnerbeirat erhalten eine Kopie.

Konsequenzen für Bewohnerinnen/Bewohner

Bewohnerinnen/Bewohner werden in ihren Beschwerden ernst genommen und machen die Erfahrung, dass auf Beschwerden reagiert wird. Sie setzen sich z. B. bei Konflikten mit Mitbewohnerinnen/Mitbewohnern auseinander und besprechen, ggf. mit Unterstützung, das Problem. Die Bewohnerinnen/Bewohner machen in diesen Gesprächen selber Vorschläge zur Lösung.

Konsequenzen für Mitarbeitende

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter unterstützen aktiv die Vertretung der Interessen der Bewohnerinnen/Bewohner. Sie müssen sich aber auch z. B. mit Kritik von Bewohnerinnen/Bewohnern zur eigenen Person auseinandersetzen. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen sich ggf. entschuldigen oder auch Sachverhalte erklären.

Konsequenzen für die Institution

Die Beschwerden können Anlass zum Überdenken geben und ggf. zur Veränderung der vorhandenen Strukturen und Arbeitsabläufe führen.

(Kontakt für Rückfragen zum Praxisbeispiel: schuetze@wichern-ffo.de)

c. Praxisbeispiele aus dem ambulanten Bereich Wohnen

BEISPIEL 1: MINDESTSTANDARDS ZUR BETEILIGUNG VON KLIENTINNEN/KLIENTEN, DIE IM RAHMEN EINER EINGLIEDERUNGSMABNAHME (SGB XII) BETREUT WERDEN

Ziel

Mittels dieser Standards soll die größtmögliche Beteiligung von Klientinnen/Klienten sichergestellt werden. Der Beteiligungsgrad soll offen gelegt werden. Weiter sollen alle Klientinnen/Klienten unabhängig von der Wohnbetreuungsform (ambulant/stationär) in gleicher Weise und an denselben Dingen beteiligt werden. Durch die differenzierte und detaillierte Festschreibung der Standards besteht auch eine Verpflichtung des Trägers gegenüber den Klientinnen/Klienten. Dieses Beispiel ist für Menschen mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen nutzbar.

Umsetzung

In einer Arbeitsgruppe aus Klientinnen/Klienten, Mitarbeitenden sowie Leitungskräften werden die beteiligungsrelevanten Bereiche ermittelt. Sie umfassen das persönliche Umfeld der Klientinnen/Klienten, gesetzliche Vorgaben sowie das Zusammenleben mit anderen Menschen, z. B. in einer therapeutisch begleiteten Wohngemeinschaft. Weiter wird der Grad der Beteiligung (Information, Beratung, Mitbestimmung) vereinbart. Alles wird in einer Liste zusammengetragen und veröffentlicht. Jede Klientin/jeder Klient und jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter sowie die Leitung erhalten das verpflichtende Dokument. Der Klientenbeirat²¹ achtet auf die ordnungsgemäße Umsetzung der Vereinbarung.

Konsequenzen für Klientinnen/Klienten

- Rechte und Pflichten werden angenommen
- eigene Rechte werden wahrgenommen und eingefordert
- gesteigertes Selbstbewusstsein
- Rechte sind nicht mehr beliebig und von einzelnen Personen abhängig
- deutlich mehr Informationen, auch über Mitsprachemöglichkeiten
- gute Arbeitshilfe für den Klientenbeirat
- allerdings auch weniger Möglichkeiten sich „herauszuhalten“

Konsequenzen für Mitarbeitende

- vor Beginn muss geprüft werden, wer in welcher Form mit einbezogen werden muss
- manche Prozesse dauern länger
- ein einheitliches Verhalten ist gefordert
- der Klient ist auf „Augenhöhe“
- Handlungen werden transparenter und sind überprüfbarer

(Kontakt für Rückfragen zum Praxisbeispiel: cruchholtz@rauheshaus.de)

²¹ Der Klientenbeirat ist die Interessenvertretung für die betreuten Personen. In den stationären Wohnformen wird ein Heimbeirat gewählt. In ambulanten Wohnformen gibt es keine entsprechende gesetzliche Vorgabe, es wird ein Beirat analog eines Heimbeirates installiert. Wenn unterschiedliche Wohnformen vorgehalten werden, treffen sich beide Gremien zu Sitzungen und werden Klientenbeirat genannt.

c. Praxisbeispiele aus dem ambulanten Bereich Wohnen

BEISPIEL 2: EINFÜHRUNG EINES QUALITÄTSZIRKELS FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Ziel

Die Selbstbestimmung von Menschen mit einer geistigen Behinderung wird geachtet und gefördert. Bildung und Äußerung der eigenen Meinung werden gestärkt.
Die Einbeziehung der Menschen mit Behinderung in die Qualitätsentwicklung wird realisiert.

Umsetzung

In einem ersten Schritt werden interessierte Klientinnen/Klienten aus stationären und ambulanten Betreuungsformen in den Qualitätszirkel eingeladen. Die Zusammenarbeit dieser Gruppe wird auf mindestens 4 Jahre angelegt. Die Anforderung, nicht nur die eigenen Themen einzubringen, sondern die Dienstleistungsqualität der gesamten Einrichtung gemeinsam zu verbessern, ist sehr hoch. Förderlich ist hier das Wissen der Teilnehmerinnen/Teilnehmer, dass alle anderen Klientinnen/Klienten, Mitarbeitende und Leitungen regelmäßig durch Protokolle informiert werden.

Die Moderation muss sehr kompetent und erfahren im Umgang mit dem Personenkreis sein, eine einfache Sprache verwenden, die eigene Meinung heraushalten und geduldig mit den Menschen mit Behinderung deren Standpunkte herausarbeiten. Um einen fließenden Prozess gestalten zu können, werden die Sitzungen gefilmt und jeder/jedem Teilnehmenden, aber auch den übrigen Klientinnen/KLienten sowie Mitarbeitenden und Leitungen zur Verfügung gestellt, selbstverständlich erst nach Genehmigung durch die Teilnehmenden.

Konsequenzen für Betroffene

- eigene Themen klären
- Themen des Betreuungssettings ansprechen können in einem geeigneten Rahmen
- eigene Meinung bilden
- Selbstwertgefühl wird gesteigert
- Möglichkeit mitzusprechen ist gegeben
- Veränderungen anschieben
- Verhandeln mit den Mitarbeitenden

Konsequenzen für Mitarbeitende

- Nutzerinnen/Nutzer auf „Augenhöhe“
- Rückmeldung auf die eigene Tätigkeit
- Überprüfung der eigenen Grundhaltung
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Unterstützungsformen sind durch die Ergebnisse des Zirkels gezielter möglich

Durch die in den Qualitätszirkeln erarbeiteten Ergebnisse wird deutlich, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten mehr Selbstbewusstsein und Kritikfähigkeit entwickeln können. Für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind diese Rückmeldungen für ihre Arbeit und Haltung gegenüber den Klientinnen/Klienten ein sehr wertvolles Korrektiv.

(Kontakt für Rückfragen zum Praxisbeispiel: cruchholtz@rauheshaus.de)

c. Praxisbeispiele aus dem ambulanten Bereich Wohnen

BEISPIEL 3: MITARBEIT IM GEMEINSAMEN AUSSCHUSS (KLIENTINNEN/KLIENTEN UND MITARBEITENDE) FÜR ANGEBOTSENTWICKLUNG

Ziel

Ziel ist es, die unterschiedlichen Angebote (Alltag, Freizeit, Arbeit) so zu planen und zu gestalten, dass sie die Bedarfe der Klientinnen/Klienten passgenau abdecken, gleichzeitig das Maßnahmeziel und die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen.

Umsetzung

Durch den Klientenbeirat oder von Leitung und Team werden Themen benannt, die es gilt neu zu gestalten oder zu überprüfen. Dies kann im Rahmen der Konzeptarbeit sein, aber auch bei alltäglichen Themen, wie z. B. die Neuschaffung eines Freizeitangebotes, die Höhe des Haushaltsgeldes, die Umstrukturierung von Nachtdiensten zur Rufbereitschaft.

Zu bearbeitende Themen werden benannt, zeitlich vorgeplant und über den Klientenbeirat oder die Bezugspersonen an die Klientinnen/Klienten herangetragen. Es wird eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden, Klientinnen/Klienten und ggf. Leitung gegründet. In der ersten Sitzung wird das Thema umrissen, Arbeitsschritte und Rahmenbedingungen werden beschrieben. Teilergebnisse werden regelmäßig mit dem Team und den Klientinnen/Klienten rückgekoppelt. Es können auch Arbeitsaufträge aus der Arbeitsgruppe an Klientinnen/Klienten und Mitarbeitende, die nicht in der AG vertreten sind, vergeben werden.

Das erzielte und abgestimmte Ergebnis wird in einer Vollversammlung mit Klientinnen/Klienten und Mitarbeitenden sprachlich verständlich präsentiert. Mit einer dort vereinbarten Erprobungsphase wird anschließend die Neuerung gestartet. Es wird ein Themenwächter benannt, der für rechtzeitige Überprüfungen sorgt.

Konsequenzen für Klientinnen/Klienten

- sie tragen Verantwortung für das Ergebnis
- es entsteht eine hohe Identifikation mit dem Angebot
- sie sind ein Teil des Systems
- andere Klienten können das Ergebnis eher annehmen
- das Angebot passt zu den Bedarfen der Klienten

Konsequenzen für Mitarbeitende

- sie verstehen die Bedarfe der Klienten besser
- es ist leichter nachzuvollziehen, was Klienten leitet in ihrem Denken und Handeln
- sie müssen Ergebnisse verhandeln
- der Prozess dauert unter Umständen länger
- der Erfolg ist deutlich größer

(Kontakt für Rückfragen zum Praxisbeispiel: cruchholtz@rauheshaus.de)

2. Vorschulische Förderung

Grundsätzlich hat die vorschulische Bildung drei „Standbeine“, sie

- realisiert eine umfassende medizinisch-psychologische Diagnostik,
- bietet für Eltern eine fachliche und menschlich angemessene Beratung und
- bietet für betroffene Kinder frühe pädagogische Hilfen zur Entwicklung an.

Die medizinisch-psychologische Diagnostik einschließlich der notwendigen medizinisch-psychologischen Interventionen sollte in aller Regel durch multidisziplinär arbeitende Frühförderzentren gewährleistet werden. In diesen Zentren arbeiten Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen und Therapeutinnen/Therapeuten in einer multidisziplinären Dienstgemeinschaft. Als zentrale Anlaufstelle erspart dieses koordinierte Angebot den betroffenen Eltern eine umständliche und schwierige Suche nach angemessenen Hilfsangeboten.

Für eine umfassende Entwicklungsförderung und kontinuierliche Elternberatung spielt die wohnortnahe Frühförderstelle eine entscheidende Rolle. Diese kontinuierliche Hilfe sollte sich im Wesentlichen auf die Vernetzung aller im Frühförderbereich existierenden Angebote konzentrieren.

Auch behinderte Kinder sollten die Möglichkeit zum Besuch eines örtlichen Kindergartens bekommen. Auf diese Art lässt sich das ungezwungene und natürliche Hineinwachsen in die lokale Lebensumgebung erreichen. Zur Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher des Kindergartens ist zum einen die Reduzierung der Anzahl der zu betreuenden Kinder sinnvoll, zum anderen ist für jedes Kind die Notwendigkeit einer persönlichen Assistenz zu prüfen. Darüber hinaus wird eine Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher benötigt. Sie müssen grundsätzlich ebenfalls Zugang zu den fachspezifischen Beratungsangeboten der sonderpädagogischen Frühförderstellen haben. Entscheidungen über die Zukunft der Kinder erfolgen gemeinsam mit den betroffenen Eltern unter Einbezug der an der frühen Förderung beteiligten Fachpersonen. Sogenannte „Gespräche am runden Tisch“ sind hier geeignet.

3. Schulische Bildung

Eine angemessene schulische Bildung ist die grundsätzliche Voraussetzung für die ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit, für die Aneignung von Wissen und sozialer Kompetenz und ermöglicht daher eine selbstverantwortete Teilhabe am gesellschaftlichen Kontext.

Die individuellen Lernvoraussetzungen und Lernstrategien der Schülerinnen und Schüler sind stets unterschiedlich und vielfältig. Traditionell werden im gegliederten Schulsystem leistungs- und neigungsbezogene Bildungsangebote mit einem hohen Maß an äußerer Differenzierung vorgehalten. Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der/des Einzelnen hängen in diesen Systemen stark von dem jeweiligen Platz innerhalb des Schulsystems ab.

Umfassende Teilhabe zielt nicht allein auf die nachschulische Lebenszeit ab, sondern bedeutet schon während der Schulzeit die gemeinsame Unterrichtung aller Kinder in integrierten Schulsystemen (bei individualisierter und differenzierter Unterrichtsplanung). Das gemeinsame Lernen am Lerngegenstand auf unterschiedlichem Erkenntnisniveau in wohnortnahen Schulen sichert die Voraussetzungen für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe bereits im Kindes- und Jugendalter. Daher ist es Aufgabe, sich heute grundsätzlich für die konsequente Weiterentwicklung des schulisch integrativen Ansatzes hin zu einer „Schule für alle“ einzusetzen. In einer solchen Schule wird ein inklusives und für Menschen mit Behinderung assistiertes Bildungsangebot realisiert. Zur Vertiefung des Themas dient das Positionspapier „Von der Integration zu Bildungseinrichtungen, für die Inklusion selbstverständlich ist“.²²

²² Siehe „Von der Integration zu Bildungseinrichtungen, für die Inklusion selbstverständlich ist“ in: www.beb-ev.de, Rubrik „Archiv, 2008“

Innerhalb der heute zumeist existierenden und nach Leistungsvermögen gegliederten Bildungseinrichtungen mit Sonderschulen für Menschen mit Behinderung lassen sich dennoch grundlegende Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung realisieren.

- Aktivierende, handelnde Lernformen, wie zum Beispiel Freiarbeit, projektbezogener Unterricht und andere selbstorganisierende Lernformen mit intensiver Schülerbeteiligung bei Planung und Durchführung der Lernprozesse
- Nutzung vielfältiger Gelegenheiten zur schulischen Kooperation mit den Regelschulen der Umgebung. Gelegentliche gemeinsame Aktivitäten, wie die gemeinsame Durchführung von Projekten bis hin zur Etablierung einzelner Klassen des Sonderschulbereichs in der Regelschule zur täglichen intensiven Kooperation (Außenklassenmodell)
- Häufige Nutzung außerschulischer Lernorte. Lebens- und kontextnahe Durchführung des Unterrichts
- Grundsätzliche Beteiligung von Schülerinnen/Schülern an Elterngesprächen, die über die Schülerinnen/Schüler geführt werden
- Einrichtung einer Schülermitverantwortung (SMV), Beteiligung dieses Gremiums an wichtigen innerschulischen Entscheidungsprozessen, z. B.
 - Beteiligung bei der Aufstellung der Schulregeln
 - Beteiligung bei der Festlegung gesamtschulischer Termine, z. B. von Schulfesten
 - Einbeziehung bei Begrüßung und Verabschiedung neuer Schülerinnen/Schüler und Kolleginnen/Kollegen
 - Einbeziehung bei der Gestaltung des Stundenplans
 - Einrichtung eines Vortragsrechts von Schüleranliegen im Rahmen der Gesamtlehrerkonferenz
- Aufbau eines innerschulischen Feedbacksystems
Regelmäßiges kollegiales Feedback zum Unterricht, aber auch regelmäßiges Schülerfeedback zum Unterricht der Lehrerinnen und Lehrer
- Einführung einer schülerorientierten Zukunftsplanung unter Beteiligung der Schülerinnen/Schüler und deren wichtigster Bezugspersonen
Hiermit kann im Verlauf des gesamten Schulbesuchs die Beteiligung an der individuellen Förderplanung realisiert werden. Besonderes Gewicht bekommt diese Maßnahme in der Abschlussstufe, vor dem Übergang in den nachschulischen Lebens- und Arbeitsbereich. Dadurch wird der individuelle Einfluss auf die eigene konkrete Lebensplanung gesichert.
- Gestaltung eines umfassenden Wohn- und Sozialtrainings zur praktischen Erprobung und Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen und Alltagsfähigkeiten
- Einführung regelmäßiger Praktika als Erprobung für die nachschulische Berufs- und Lebensorientierung

(Kontakt für Rückfragen zum Praxisbeispiel: mario.kiefer@jamos.de)

4. Berufliche Bildung, Berufliche Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben

a) Einführung

Wenn Menschen mit Einschränkungen nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein können, gibt es folgende Einrichtungen, in denen sie für eine (erneute) Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt qualifiziert werden können:

- **Berufsbildungswerke (BBW)**
- **Berufsförderungswerke (BFW)**
- **Medizinisch-berufliche Rehabilitationseinrichtungen (MBR-Phase II)**
- **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und**
- **Integrationsfirmen**

Berufsbildungswerke (BBW)

Berufsbildungswerke sind überregionale Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung von jungen Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auf besondere, ausbildungsbegleitende Hilfen angewiesen sind. In den 52 Berufsbildungswerken in Deutschland gibt es insgesamt knapp 14.000 Ausbildungsplätze in ca. 200 verschiedenen Berufen.

Die Lerninhalte und Ausbildungsbedingungen sind auf die Belange der Auszubildenden mit Behinderung abgestimmt. Neben Berufen, die für behinderte wie nichtbehinderte Menschen gleichermaßen geeignet sind, ist in Berufsbildungswerken auch eine Ausbildung in speziellen Berufen für Menschen mit Behinderung möglich. Zur Unterstützung und Begleitung stehen den behinderten jungen Menschen hier besondere pädagogische, medizinische und psychologische Fachdienste zur Verfügung. Ziel ist die möglichst dauerhafte Eingliederung der behinderten jungen Menschen in Beruf, Arbeit und Gesellschaft.

Berufsförderungswerke (BFW)

Berufsförderungswerke sind auf Ausbildung und Weiterbildung spezialisierte Bildungsunternehmen zur beruflichen Rehabilitation von Erwachsenen.

Ein BFW ist auf die besonderen Belange von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen eingerichtet. Es gibt medizinische, sozialpädagogische und psychologische Fachdienste zur Betreuung der Rehabilitanden während der Ausbildung.

Die an einem BFW angebotenen Lehrgänge entsprechen den anerkannten Ausbildungsberufen und schließen in der Regel mit der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer oder anderen staatlichen Stellen, wie Steuerberaterkammer, Handwerkskammer, Gesundheitsministerien oder Arbeitsministerien der Länder ab.

Medizinisch-berufliche Rehabilitationseinrichtungen (MBR-Phase II)

Einrichtungen der medizinisch-beruflichen Rehabilitation sind in der Bundesarbeitsgemeinschaft mbReha zusammengeschlossen. Diese haben sich verpflichtet, besonders umfassende Leistungen zur medizinischen, schulischen, beruflichen und psychosozialen Rehabilitation in einem nahtlos ineinandergreifenden Verfahren mit dem Ziel der (Wieder-)Eingliederung in Schule, Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft zu erbringen.

Die Einrichtungen fördern Menschen mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung sowie primär chronisch Kranke, die wegen schweren krankheitsbedingten Leistungseinschränkungen, Lernstörungen (einschl. Lernentwöhnung), besonderer Störanfälligkeit und Umfeldabhängigkeit, Störungen des Sozial- oder Arbeitsverhaltens auf die besonders umfassenden multidisziplinären diagnostischen und therapeutischen Leistungen der medizinischen und der schulisch-beruflichen Rehabilitation angewiesen sind.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Aufgaben und Ziele der WfbM sind übergreifend geregelt durch § 136 SGB IX:

"Die Werkstatt für behinderte Menschen ... hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

- eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und
- zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln."

Die Umsetzung erfolgt einrichtungsspezifisch, abhängig vom Klientel und dem in der Einrichtung vorhandenen Angebot.

Eine wesentliche Aufgabe der WfbM liegt in der beruflichen Bildung der Werkstattmitarbeitenden und deren Heranführung an die Teilhabe am Arbeitsleben. Ziel ist, ein optimales individuelles Bildungsangebot berufs- und persönlichkeitsfördernder Maßnahmen anzubieten.

Integrationsfirmen

Integrationsunternehmen sind juristisch selbstständige besondere Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes. Sie zeichnen sich durch die Besonderheit aus, dass sie wirtschaftliche Ziele verfolgen und gleichzeitig dauerhaft auf einem großen Anteil (25 – 50 %) ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung beschäftigen. Integrationsunternehmen zählen genauso wie Integrationsbetriebe und Integrationsabteilungen zu den Instrumenten des SGB IX zur dauerhaften beruflichen Integration behinderter Menschen.

Integrationsprojekte sind in den Paragraphen 132 ff. des SGB IX definiert. Dort sind auch die näheren Bestimmungen über Personenkreis und Förderungen geregelt. Dem Gesetzgeber ist wichtig, dass auch privatwirtschaftliche Betriebe motiviert werden sollen, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen, z. B. in Integrationsabteilungen und -betrieben. Auch privatwirtschaftliche Betriebe können ausdrücklich die entsprechenden Nachteilsausgleiche für Integrationsunternehmen und Integrationsprojekte in Anspruch nehmen.

b) Perspektiven

Beim Thema „Ausbildung und Arbeit“ wird das Teilhabeziel unter der Perspektive der Inklusion eng auf das betriebliche Arbeitsleben im ersten Arbeitsmarkt eingegrenzt. Der Erfolg von beruflicher Bildung wird demnach weniger im Erreichen des Qualifizierungsziels als vielmehr in der Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis gesehen. Die Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsbetrieben erfüllt die Kriterien der Zielerreichung nicht im engeren Sinne.

Für die beruflichen Bildungs- und Rehabilitationseinrichtungen (BBW, BFW und MBR-Phase II) rückt damit die Integrationsberatung und Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt in den Vordergrund. Die schnelle Eingliederung in das Berufsleben hat oberste Priorität. Wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit kurzen Anpassungsmaßnahmen oder geringen Qualifizierungen vermittelt werden können, wird auf weitergehende Abschlüsse verzichtet. Eine Folge für die Einrichtungen ist, dass die vielfältigen Leistungen zur Stärkung von Alltagskompetenzen an Bedeutung verlieren.

c) Praxisbeispiel aus dem Berufsbildungswerk

Die Berufsbildungswerke versuchen durch eine praxisorientierte Ausbildung den Anforderungen an mögliche zukünftige Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt gerecht zu werden. Dort, wo aufgrund von behinderungsbedingten oder räumlichen Einschränkungen eine Kooperation mit dem Betrieb nicht stattfinden kann, wird die praktische Arbeit im Berufsbildungswerk durchgeführt.

BEISPIEL 1: VERZAHNTE AUSBILDUNG MIT BERUFSBILDUNGSWERKEN (VAMB-PROJEKT)

Ziel

Integration von Auszubildenden der Berufsbildungswerke in den ersten Arbeitsmarkt

Umsetzung

Zwei im Berufsbildungswerk ausgebildete Bürokaufleute gründeten nach Abschluss ihrer Ausbildung gemeinsam eine Verkaufsagentur beim Online-Auktionshaus ebay. Gerade für Industrie- und Bürokaufleute ist die Konkurrenz um Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt derzeit besonders hart. Ein möglicher Berufsweg nach Abschluss der Ausbildung ist die Selbstständigkeit. Für behinderte Menschen gibt es verschiedene Institutionen, die sie auf den Weg in die Selbstständigkeit vorbereiten. In diesem Fall haben im Berufsbildungswerk in Vorbereitung auf eine Existenzgründung mit der „Kontaktstelle Persönliche Assistenz“ bei MOBILE e. V. über einen Zeitraum von zwei Jahren regelmäßig Beratungen und Schulungen zur Arbeitsassistenz stattgefunden. Ziele dabei waren vor allem größtmögliche Selbstständigkeit und Entscheidungskompetenz der Betroffenen auf allen Ebenen aufzubauen und zu stärken. Eine Fortsetzung erfuhr dieses Projekt mit *Go! unlimited* (www.go-unlimited.de) - Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig. Im Anschluss an eine Informationsveranstaltung von *GO! unlimited* wurde dann für Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Berufsbildungswerkes eine Seminarreihe angeboten. *GO! unlimited* hat eine speziell auf behinderte Gründungsinteressierte ausgerichtete Ideenwerkstatt konzipiert und mit jungen, an einer Gründung interessierten Rehabilitanden des BBW erprobt. Dabei ging es darum, kreative Geschäftsideen zu finden und auszugestalten. Die Gründungsinteressierten konnten dabei ihre eigenen Potentiale und Ressourcen entdecken. Dieses Projekt war der Anstoß für die beiden ehemaligen Bürokaufleute des Berufsbildungswerkes, eine eigene Verkaufsagentur bei ebay zu gründen.

Weitere Absolventen des Berufsbildungswerkes sind gefolgt. (www.clickundbuy.de, www.speedy-hammer.de).

Konsequenzen

Mittlerweile gehört die Agentur zu den Verkäufern mittlerer Größe. Die Agentur steht weiterhin in Kontakt mit dem Berufsbildungswerk: angehende Büro- und Industriekaufleute des BBW werden zum Teil in der Verkaufsagentur für die Praxis geschult. Die Gründung der Verkaufsagentur ist nicht nur Beispiel für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, sondern auch für Selbstbestimmung und Empowerment. Die Idee zur Gründung der Verkaufsagentur kam von den behinderten Menschen selbst. Neben ihrer Arbeit geben diese ihr Wissen jetzt auch an andere Auszubildende der Berufsbildungswerke weiter: Betroffene helfen Betroffenen.

(Kontakt für Rückfragen zum Praxisbeispiel: schacha@esv.de)

d) Praxisbeispiele aus dem Bereich MBR/Phase II

Oberstes Ziel aller Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Alle Aktivitäten zielen auf die Stärkung der Kompetenzen der Teilnehmenden, um Handlungskonzepte zu erlernen, mit deren Hilfe behinderungsbedingte Einschränkungen überwunden werden können. Der Aufbau solcher individueller Strategien ist wesentlich für einen nachhaltigen Erfolg.

BEISPIEL 1: REHABILITANDEN ALS MITGLIEDER DES REHABILITATIONSTEAMS

Ziel

Aufbau und Stärkung einer intrinsischen Motivation der Rehabilitanden

Umsetzung

Die Rehabilitandin/der Rehabilitand wird bei allen ihre/seine Person betreffenden Besprechungen beteiligt. Maßnahmebezogene Mitteilungen an den Rehabilitationsträger werden mit der Person besprochen und von ihr gegengezeichnet.

Im Förderplan werden Maßnahmen zur Erreichung des Teilhabeziels vereinbart. Konkrete Schritte, zum Beispiel zur Steigerung der Fach-, Methoden- oder Sozialkompetenz, werden abgestimmt. Durch regelmäßige Überprüfung der konkreten Maßnahmen und Absprachen mit der Teilnehmerin/dem Teilnehmer haben die Betroffenen eine Vielzahl von Interventionsmöglichkeiten. Wenn sich das Maßnahmeziel nicht mit ihren Interessen und Neigungen deckt, können sie dies sehr früh im Verfahren feststellen und benennen. Das Maßnahmeziel kann dann in der Förderplanung überprüft und ggf. korrigiert werden, zum Beispiel indem eine geeignetere Fachrichtung in der Maßnahme gesucht wird. Die Gefahr eines Maßnahmeabbruchs, weil Teilnehmende das Gefühl haben, entgegen ihren Interessen zu etwas gedrängt zu werden, wird dadurch deutlich reduziert.

Konsequenzen für den behinderten Menschen

Die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven im Rehabilitationsteam unterstützen die Auseinandersetzung mit der eigenen Situation. Durch die Einbindung in alle Bewertungen und strategischen Abwägungen wird die intrinsische Motivation gefördert. Die Wahrnehmung der eigenen Lebenssituation wandelt sich von deren schicksalhafterm Erleben zum selbstgesteuerten Gestalten. Eigene Handlungskonzepte werden erarbeitet. Das Rehabilitationsziel ist nicht fremdbestimmtes Maßnahme- sondern persönliches Entwicklungsziel. Die erworbene Handlungskompetenz befähigt auch nach Abschluss der Maßnahme zu zielgerichtetem Vorgehen.

Konsequenzen für die Mitarbeitenden

Die Anwesenheit der Rehabilitandin/des Rehabilitanden in den Teambesprechungen sowie die unmittelbare Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen und Bewertungen gegenüber dem Rehabilitationsträger verändern zunächst die Herangehensweise und die Sprache der professionell Beteiligten. Mit den betroffenen Personen vereinbarte Maßnahmen sind stärker von deren Sicht geprägt. Das Aushandeln solcher Vereinbarungen erfordert es, sich auf individuelle Handlungsstrategien einzulassen.

(Kontakt für Rückfragen zum Praxisbeispiel: dirk.holst@stephanuswerk.de)

d) Praxisbeispiele aus dem Bereich MBR/Phase II

BEISPIEL 2: SELBSTGESTEUERTES LERNEN

Ziel

Entwicklung von alters- und behinderungsgerechten individuellen Lernstrategien

Umsetzung

Das Lernberatungskonzept basiert auf der Umsetzung der Kernelemente Lerntagebuch, Lernberatungsgespräch, Lernkonferenz und Lernquellenpool mit Gestaltungselementen wie Binnendifferenzierung, Projektmethode und weiteren aktivierenden Instrumenten, Methoden und Verfahren, die die Selbstorganisation stützen. Es bedarf Unterrichtsettings im Sinne einer Ermöglichungsdidaktik.

Zu Beginn der Maßnahme werden von allen Teilnehmenden Lerntagebücher entwickelt, um möglichst früh einen hohen Identifikationsgrad mit diesem Instrument zu erreichen. Um die Entwicklung von persönlichen Zielen zu fördern, wird gleich zu Anfang ein sogenanntes „Zieltraining“ durchgeführt. Das weitere Zieltraining wird in Gruppen und methodisch in Anlehnung an das Modell der kollegialen Beratung bearbeitet, d. h. dass eigenverantwortlich ein gemeinsamer Reflexionsprozess zu den persönlichen Zielen beginnt, orientiert an Leitfragen. Lernkonferenzen werden in regelmäßigen Intervallen in allen Gruppen durchgeführt. In den einzelnen Lernräumen stehen Lernquellenpools zur Verfügung. Lernberatungsgespräche finden standardisiert einmalig für alle Teilnehmenden statt, alle weiteren Gespräche orientieren sich am individuellen Bedarf der Rehabilitandin/des Rehabilitanden, überwiegend nach dem Modell der lösungsorientierten Beratung.

Konkret: Der Förderplan, ein vom Zuwendungsgeber vorgegebenes Instrument, ist in seiner traditionellen Form stark objektorientiert, d. h. er orientiert sich an den vom Maßnahmeträger definierten Maßnahmekriterien. Im Konzept des selbstgesteuerten Lernens wird der Förderplan auf Partizipations- und Kompetenzorientierung ausgerichtet. Im konkreten Beispiel hat sich eine Gruppe von Lernenden mit dem Instrument und dem Verfahren auseinandergesetzt und dabei selbst durch ein evaluatorisches Verfahren die Prinzipien der Partizipation und der Kompetenzorientierung praktiziert. Mit Hilfe eines von dieser Gruppe entwickelten Fragebogens wurde der vorliegende Förderplan kritisch hinterfragt und erfuhr Impulse und Veränderungsvorschläge, die so nur von den Lernenden selbst kommen konnten.

Konsequenzen für den Rehabilitanden

Der Lernende wird zum Subjekt seines eigenen Lernprozesses. Er bekommt Steuerungsinstrumente an die Hand, mit denen er einen individuellen zielorientierten Lernprozess aktiv gestaltet. Diese Befähigung hat nachhaltige Wirkung in der beruflichen Tätigkeit nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme.

Konsequenzen für Mitarbeitende

Die Rolle der Lehrkraft wandelt sich von der Wissensvermittlung zur individuellen Lernberatung. Das Erarbeiten und die Reflektion unterschiedlicher Lernstrategien verstärken den Blick auf das jeweilige Lernziel. Im Fokus der Arbeit der Lehrenden steht weniger die Lösung konkreter Aufgaben als vielmehr die Befähigung der Lernenden zur Entwicklung von Lösungswegen.

(Kontakt für Rückfragen zum Praxisbeispiel: dirk.holst@stephanuswerk.de)

e) Praxisbeispiele aus dem Bereich WfbM

BEISPIEL 1: KURSSYSTEM IM BERUFSBILDUNGSBEREICH ALS MÖGLICHKEIT ZUR WEITERBILDUNG

Ziel

Angebot von breit gefächerten (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten als Voraussetzung und Unterstützung für die Förderung und Verbesserung in den für Leben und Arbeit grundlegenden Bereichen:

- Selbsthilfe und Selbstbestimmung
- Allgemeinbildung
- Lebenspraxis
- Grundarbeitsfähigkeiten
- Sicherung der (dauerhaften) Teilhabe am Arbeitsleben (Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, Ausbildung, Arbeitsbereich der WfbM,...).

Umsetzung

Das Kursangebot findet parallel zur üblichen Tätigkeit der Gruppen im Berufsbildungsbereich statt. Innerhalb der zweijährigen beruflichen Bildung soll die Teilnahme an 16 verschiedenen Kursen erfolgen. Das Kursangebot wechselt pro Quartal. Es werden verschiedene Kurse aus den folgenden Themengebieten mit den jeweils genannten Schwerpunkten angeboten:

- Mathematik (z. B. Grundrechnung, Umgang mit Geld, Bruchrechnung, Prozentrechnung,...)
- Deutsch (z. B. Neue Rechtschreibung, Grammatik, Freies Schreiben, ...)
- Vorbereitung auf den Arbeitsbereich (z. B. Werkzeugkunde, Büroorganisation, DIN 5008, Internetrecherche, ...)
- Lebenspraxis/Sonstiges (z. B. Politik, Hauswirtschaft, Ich-Kurs, Team-Kurs, Englisch...)

Konsequenzen für Menschen mit Behinderung

- selbstbestimmte Nutzung des Angebotes breit gefächertes Bildung (Entscheidung nach Neigung, Interesse, Nachholbedarf oder Neugier)
- Mitbestimmungsmöglichkeit für die eigene Bildung (Auswahl nicht durch andere nach Defizitfeststellung sondern selbst hinsichtlich der gewünschten zu erlernenden Fähigkeiten)
- Erhöhung der Motivation und Verantwortung(-sbereitschaft), auch für die persönliche Planung (beruflich und privat)
- Förderung der Selbstständigkeit, der Terminplanung und des Zeitmanagements
- Förderung in Bezug auf Aufgabenbewältigung, Problemlösungsverhalten, Unterlagenmanagement

Konsequenzen für Einrichtung

- Berücksichtigung eines Zeitbedarfs der Kursleitungen (Fachkräfte WfbM, Ehrenamtliche, Honorarkräfte) für Vorbereitung und Durchführung
- Bereitstellen eines Kursraumes und der Kursmaterialien
- Unterstützung der Menschen mit Behinderung bei der Terminplanung und -einhaltung sowie bei der (Haus-)Aufgabenerfüllung zwischen den Kursen
- Berücksichtigung der Kurszeit für die Menschen mit Behinderung in der sonstigen Planung der Gruppenarbeit im Berufsbildungsbereich bzw. (bei Öffnung für den Arbeitsbereich) in der Auftragsarbeit im Arbeitsbereich

Konsequenzen für Angehörige

- Konkrete Möglichkeit zur Einsichtnahme in die berufliche Bildung
- Fortsetzung der Fortschritte; Nutzung der Lernergebnisse in Lebensbereichen auch außerhalb der WfbM
- eventuelle Unterstützung bei der Bewältigung der Kurs-(Haus-)Aufgaben
- ggf. Hilfe bei der Bereitstellung und Ablage der Materialien für Kursunterlagen (Hefter...)

Kerngedanke des Kurssystems ist ein für alle im Berufsbildungsbereich verbindlicher Seminar- und Kursaufbau, der durch Themenvielfalt, Flexibilität und die Möglichkeit zur Eigenverantwortung gekennzeichnet ist. Die Inhalte einzelner Kurse beziehen sich dabei stets nur auf einen Schwerpunkt, so dass gezielt thematisch gearbeitet werden kann (z. B. statt einem Kurs „Mathematik“ werden zum Thema Mathematik verschiedene Kurse wie bspw. „Kopfrechnen“, „Größen“ usw. angeboten). So hat jede/jeder die Möglichkeit, sich die Schwerpunkte auszusuchen, die für sie/ihn relevant sind. Dabei kann die jeweilige Gruppenleitung Kurse empfehlen, wenn bei der Arbeit in der Gruppe bestimmte Defizite festgestellt werden. Es besteht also immer auch die Möglichkeit zur Beratung. Die Kurse können gezielt hinsichtlich des späteren Einsatzfeldes des jeweiligen behinderten Menschen gewählt werden mit dem Ziel der optimalen Förderung in relevanten Bereichen.

Innerhalb des zweijährigen Berufsbildungsbereiches soll die Teilnahme an 16 verschiedenen Kursen erfolgen, zwei Kurse pro Quartal werden empfohlen. Auf Wunsch ist der Besuch von mehr als zwei Kursen im Quartal möglich.

Jeder Mensch mit Behinderung hat rechtzeitig die Möglichkeit, sich über das Kursangebot des folgenden Quartals in angemessener Form (Aushang, Kurskatalog, Infos über Netzwerk, o. a.) zu informieren und sich zu entscheiden. Er wählt aus und schreibt sich in den Kursplan für das Folgequartal ein. Die Kursinhalte sind immer mit aufgeführt, um die Auswahl zu erleichtern. Dabei wird in hohem Maße die Eigenverantwortlichkeit der Menschen mit Behinderung gefordert und gefördert: Termine müssen beachtet und gegebenenfalls verlegt werden und ein Überblick über die eigenen Aktivitäten, aber auch Wünsche und Interessen muss entstehen. Die Menschen mit Behinderung müssen sich selbst rechtzeitig überlegen, welche Tätigkeiten sie sich auch später außerhalb der WfbM oder im Arbeitsbereich vorstellen können und sind angehalten, sich selbstständig darauf vorzubereiten.

(Kontakt für Rückfragen zum Praxisbeispiel: kraetzig.katrin@dat-leipzig.de)

e) Praxisbeispiele aus dem Bereich WfbM

BEISPIEL 2: FÜHRUNG REGELMÄßIGER MITARBEITERINNEN-/MITARBEITERGESPRÄCHE

Ziel

Selbstbestimmung des Menschen mit Behinderung bzgl. seiner Teilhabe am Arbeitsleben mit Hilfe regelmäßiger, individueller Gespräche im Sinne von Personalentwicklungsgesprächen (gemeinsame Beratung, Planung und Vereinbarung der persönlichen Ziele in Bezug auf die weitere berufliche Teilhabe)

Umsetzung

Die gemeinsame Beratung erfolgt zwischen dem Menschen mit Behinderung, der/dem zuständigen Mitarbeiterin/Mitarbeiter der WfbM, dem Begleitendem Dienst und - auf Wunsch - einem Angehörigen oder einer Person des Vertrauens. Die zeitliche Durchführung der Gespräche orientiert sich an den regelmäßig zu erstellenden Entwicklungsberichten/Eingliederungsplänen. Das erste erfolgt zum Ende des Eingangsverfahrens, das zweite zum Ende des Grundkurses im Berufsbildungsbereich, ein drittes zum Ende des Aufbaukurses im Berufsbildungsbereich und weitere anschließend mindestens alle zwei Jahre im Arbeitsbereich. Die Dauer umfasst je ca. 30 bis 60 Minuten. Alle Beteiligten bereiten sich intensiv vor. Der behinderte Mensch füllt einen Fragebogen (standardisierter Erhebungsbogen zur Selbsteinschätzung) aus, der zuständige Mitarbeiter beantwortet die gleichen Fragen aus seiner Sicht (standardisierter Erhebungsbogen zur Fremdeinschätzung). Die Fragen sind leicht verständlich formuliert. Die Angaben aus Selbst- und Fremdeinschätzung werden im Gespräch verglichen und besprochen. Durch die folgende gemeinsame Erarbeitung und Vereinbarung von Zielen werden diese als verbindlich angenommen.

Konsequenzen für den Mensch mit Behinderung

- der Mensch mit Behinderung beteiligt sich aktiv an seiner beruflichen Rehabilitation allgemein und an der Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben speziell durch die gedankliche Auseinandersetzung zur Einschätzung seiner bisherigen Tätigkeit, seiner Fähigkeiten sowie seiner Potentiale und Wünsche; eigenes Handeln wird reflektiert
- gemeinsam werden Zielvereinbarungen abgestimmt, die für beide Seiten verbindlichen Charakter haben und Grundlage der weiteren Zusammenarbeit sind
- der behinderte Mensch wird wie seine nichtbehinderten Kollegen mit seinen Möglichkeiten und Wünschen wahrgenommen und in die Planung des für ihn wichtigen Lebensbereiches „Arbeit“ einbezogen
- der vom Kostenträger regelmäßig geforderte Entwicklungsbericht wird für den Mensch mit Behinderung transparenter und verständlicher, Angaben darin werden gemeinsam vorab besprochen und erläutert

Konsequenzen für Mitarbeitende/Institution

- Annahme des Menschen mit Behinderung als Partnerin/Partner, Einbezug bei Entscheidungen zu seiner Person als Grundhaltung im Umgang miteinander
- regelmäßig planbarer Zeitaufwand (Terminplanung, Vorbereitung, Durchführung)
- Gespräch ist Qualitätsmerkmal
- Qualitätssteigerung durch Beteiligung des Menschen mit Behinderung
- einheitliche Dokumentationsmöglichkeiten
- klar formulierte Zielvereinbarungen
- Instrument für individuelles „Fallmanagement“ und Persönlichkeitsentwicklung
- geregelte Möglichkeit zur Besprechung mit und Gewährleistung der Transparenz des Entwicklungsberichtes gegenüber dem Mensch mit Behinderung

Konsequenzen für Angehörige/Personen des Vertrauens

Kenntnis über bzw. Einbezug in die persönliche und berufliche Entwicklung des Menschen mit Behinderung

Es werden je fünf bis zehn Fragen aus den Bereichen

- Arbeitsleistung (Sorgfalt/Qualitätsbewusstsein, Verantwortung, Arbeitstempo/Ausdauer, Zeitdruck, Selbstständigkeit, Einhaltung von Regeln)
- Sozialverhalten/Soziale Kompetenz (Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit/Kritisierbarkeit, Verhalten, Kommunikation)
- Psyche/Emotionen (Motivation/Engagement, Frustrationstoleranz, Flexibilität, Selbstbewusstsein/-vertrauen)
- Kognition (Aufmerksamkeit/Konzentration, Denken, Planung, Gedächtnis/Merkfähigkeit, Orientierung, Lernen)

gestellt, aus vier Antwortmöglichkeiten (zwischen „trifft zu“ und „trifft nicht zu“) kann gewählt und angekreuzt werden. Die Fragen sind leicht verständlich formuliert, bspw.: „Für mich ist ein geregelter Tagesablauf wichtig“ oder „Ich bin bereit, mich bei allen Aufgaben in gleicher Art und Weise anzustrengen“. Bei allen Fragen ist Raum für Bemerkungen gegeben, manchmal sind Antworten selbst zu formulieren, z. B. „Meine Ziele für die Arbeit sind:“. Bei Bedarf wird Unterstützung durch eine Assistentin/einen Assistenten gegeben, bei entsprechendem Wunsch kann der Fragebogen auch zu Hause ausgefüllt werden.

(Kontakt für Rückfragen zum Praxisbeispiel: kraetzig.katrin@dat-leipzig.de)

5. Freizeit

a) Situation

Die strukturellen Bedingungen für eine weitgehende Beteiligung im Bereich Freizeit sind in Abhängigkeit des Wohnortes bzw. des sozialen und kommunalen Umfelds der Einrichtung sehr unterschiedlich. Urbane Standorte finden für die Schaffung neuer Freizeitangebote meist wesentlich günstigere Rahmenbedingungen vor als solche auf dem Lande. In jedem Falle werden künftige Innovationen von der Frage nach einer funktionierenden lokalen Gemeinwesen- und sozialer wie institutioneller Netzwerkarbeit abhängen. Dies ist in verschiedenen Projekten gezeigt worden: Freizeit- und Bildungszentrum „Neue Schmiede“, Bielefeld (www.neue-schmiede.de), www.die-albatrosse.de (Ein ambulanter Freizeitdienst etc.).

Selbsthilfegruppen und Fördervereine/Elterninitiativen sind mit zahlreichen Initiativen, Klubs und Freizeitangeboten nicht selten Vorreiter für eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung.

Freizeit wird hier verstanden als:

- Ort der Begegnung, der Erweiterung von Erfahrungen
- Möglichkeit zur Selbstfindung und Persönlichkeitsentwicklung
- Ort für Erholung und (sportlichen) Ausgleich
- Ort lebenslanger Weiterbildung und kultureller Entfaltung (siehe Erwachsenenbildung)
- Ort der Entfaltung persönlicher Vorlieben, Hobbys
- selbstbestimmte Zeit – evtl. auch OHNE Angebot!

b) Ziele

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung in der Freizeitgestaltung zu fördern, erfordert aus dem Blickwinkel der Träger die Beachtung der folgenden Zielaspekte:

- Information und Wahlmöglichkeit der Klientinnen/Klienten, auch unabhängig von professionellen Betreuungssystemen
- Berücksichtigung der Freizeitbedürfnisse und -prinzipien durch geeignete Bedarfsanalysen mit den Klientinnen/Klienten
- Überwindung von Mobilitätsschranken
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Freizeitangeboten im Sinne der Inklusion.

Traditionelle freizeitpädagogische Aktivitäten der Träger werden sich Formen der Gemeinwesenorientierung weiter öffnen müssen und mit Phantasie und Initiative neue Formen inklusiver Freizeitangebote zu Tage fördern. Dabei spielen die Menschen mit Behinderung als teilhabende Akteure eine entscheidende Rolle.

c) Umsetzung

Etablierung und Nutzung von Assistenzagenturen, Ehrenamt und vergleichbaren Ressourcen; Überwindung von finanziellen Schranken trägerintern wie auch politisch/rechtlich; Schaffung von passenden und möglichst inklusiven Angeboten, z. B. lokalen Begegnungsräumen, integrativen Cafés etc.; Integration in Gemeinwesenarbeit, lokale Netzwerke, Kooperationen mit Vereinen etc.; Aktivitäten und Angebote von Selbsthilfeorganisationen einbinden; Befähigung/Empowerment von Klientinnen/Klienten zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung durch Beratung und Bildung

d) Praxisbeispiele aus dem Bereich Freizeit/Freizeitgestaltung

BEISPIEL 1: FREIZEIT- UND KULTURZENTRUM „NEUE SCHMIEDE“

Im Folgenden soll die „Neue Schmiede“ als Beispiel für eine inklusive Freizeiteinrichtung vorgestellt werden. Das mit recht großen investiven Mitteln errichtete Gebäude, an der urbanen Nahtstelle zwischen „klassischer Einrichtung“ und Stadtteil gelegen, umfasst:

- einen Veranstaltungssaal für Kulturveranstaltungen, Kongresse etc.
- Veranstaltungsmanagement (vom Konzert bis zur Hochzeit, Kongress – alles aus einer Hand)
- ein Stadtteilcafé, bis 24:00 Uhr geöffnet (Integrationsbetrieb)
- Freizeitangebote und Bildungsangebote unterschiedlicher Form (Programm)
- Kulturangebote (Konzerte, Theater, Events)
- Begegnungsstätte für ältere Menschen (mit und ohne Behinderungen)
- ein Reisebüro für Menschen mit (und ohne) Behinderungen ("Reiseschmiede")
- Raumangebote für Kultur- und Stadtteilgruppen der umliegenden Stadtteile
- Snoezelen-Raum für umliegende Kindergärten
- einen Fuhrpark (Kleinbusse) für die Mobilität von Menschen in Heimen und Wohnungen (Teilnahme an Veranstaltungen)

Ein Teil der Einrichtung (Café, Veranstaltungen) wird als Integrationsbetrieb geführt.

Auch wenn dieses Projekt eine seltene, herausragende Größe und Angebotsvielfalt aufweist, was einer breiten „Vervielfältigung“ vielerorts im Wege stehen dürfte, lassen sich einige innovative Konzepte ablesen und in Teilen sicher auch übertragen:

- Haus und Angebot sind auf der Grundlage intensiver Gemeinwesenarbeit konzipiert. Es wurde nicht nur nach den Bedürfnissen der Klientinnen/Klienten gefragt. Vielmehr wurden umfangreiche Analysen zu den Anliegen und fehlenden Angeboten für Gruppen in den Stadtteilen erstellt. Die Öffentlichkeit ist damit ein gleichrangiger Ausgangspunkt inklusiver Planung.
- Das Angebot erreicht sowohl Klientinnen/Klienten als auch die weitere Bevölkerung. Hintergrund ist eine balancierte Auswahl entsprechender Kulturveranstaltungen, Festivitäten etc. Das Programm wird von allen Bürgerinnen/Bürgern genutzt und ist mit den zuständigen Kulturausschüssen der Stadt abgestimmt. An der Abstimmungs- und Gremienarbeit sind Klientinnen/Klienten aktiv beteiligt.
- Das Haus ist architektonisch als Begegnungsfläche zwischen Menschen mit und ohne Behinderung gestaltet. Es gibt Raum für Begegnung, gleichsam ausreichend Platz auch „unter sich“ bleiben zu können – je nach Wunsch.
- Aus dem durch die Veranstaltungen mitfinanzierten Budget kann jeder Klientin/jedem Klienten für Eintritte ein Bonus von 10 € erlassen werden. Konzerte etc. werden so mit dem Taschengeld erschwinglich.
- Mobilitätsschranken werden durch einen kleinen Fuhrpark (Schmiede-Taxi) für Klientinnen/Klienten überwunden (Preis pro Fahrt: 1 €).
- Das Reisebüro „Reiseschmiede“ bringt einen umfassenden Reisekatalog heraus. Zum Beispiel: Eine Flusskreuzfahrt für nicht behinderte Menschen wird organisiert. Das Büro chartert ein ganzes Schiff. Mit dabei („mittendrin“) ist eine Gruppe von 20 - 40 Menschen mit Behinderungen.
- Eine „rollende Disko“ erreicht alle diejenigen, die die „Neue Schmiede“ nicht besuchen wollen oder können.
- Das Haus hat eine Freundschaft zum regionalen Bundesligaverein angestoßen. Mitglieder dieser Gruppe fahren regelmäßig mit ins Winterlager zwischen Hin- und Rückspielrunde, sehr zur Freude der Fußballprofis, die die offene und herzliche Atmosphäre schätzen.

- In die Realisierung des breiten Spektrums sind Menschen mit Behinderungen (Mitarbeitende der Integrationsbetriebe; Heimbeiräte etc.) einbezogen.

Diese Auflistung ist unvollkommen, will nur die Richtung des Konzepts widerspiegeln: Gemeinwesenorientierte und inklusive Freizeitangebote für Klientinnen/Klienten und Bevölkerung gestalten, Begegnungsräume schaffen.

Konsequenzen für die Einrichtung

Dieses Projekt basiert auf einem differenzierten Geschäftsmodell. Menschen mit und ohne Behinderungen werden gemeinsam genutzte Räume zur Verfügung gestellt: Stadtteilcafé, Begegnungsräume für ältere Menschen mit einem Mittagstisch für behinderte und nicht behinderte Menschen aus dem Stadtteil. Veranstaltungen sind für Menschen mit und ohne Behinderungen konzipiert und erreichbar. Dazu werden personelle Ressourcen benötigt. Die Einrichtung muss sich konzeptionell der Gemeinwesenarbeit öffnen und auch vor Ort intensive Netzwerkarbeit betreiben. Behinderte Menschen sind z. B. über die Integrationsbetriebe eingebunden, Bedarfe und Interessen werden aktiv erhoben und zu passenden konkreten Angeboten verdichtet. Es bedarf einer umfangreichen Informationsarbeit, auch über andere Freizeitangebote im Stadtteil, in der Gemeinde.

Konsequenzen für Menschen mit Behinderung

- schnell erreichbare Freizeitangebote vor Ort
- Wahlmöglichkeiten
- Beteiligungsmöglichkeiten
- Kontakt zu nicht behinderten Menschen
- Besuchsmöglichkeit inklusiver Kulturveranstaltungen
- neue Kontakte und Erfahrungsfelder in der Gesellschaft

In der Neuen Schmiede gibt es einen integrativen Fußballfanclub: *die Arminen-Schmiede*. Entstanden ist das Projekt durch Initiative des sporttherapeutischen Dienstes, über den schon Kontakte zum Bundesligaverein Arminia Bielefeld bestanden. Bereits nach zwei Wochen umfasste der Fanclub mehr als 80 Menschen, davon etwa die Hälfte Menschen mit Behinderungen. Der Club ist der größte Integrative Fanclub der gesamten Bundesliga. Jedes Spiel von Arminia Bielefeld wird auf Großleinwand übertragen. Dafür finden sich regelmäßig bis zu 300 Zuschauerinnen und Zuschauer in der Neuen Schmiede ein. Ein Mal pro Monat findet dort außerdem der Fußballstammtisch statt, zu dem auch Mitglieder von Arminia, z.B. für Autogrammstunden, eingeladen werden. Auch beim jährlichen Trainingslager sind Mitglieder des Integrativen Fanclubs dabei. Insgesamt nimmt der Verein bis zu 40 Fans mit, davon sieben bis acht Menschen mit Behinderungen aus dem Integrativen Fanclub. Am Anfang hatte dies für großes Medienaufgebot gesorgt, mittlerweile ist die Gruppe fester Bestandteil des Trainingslagers. Gefördert wird das Projekt von Einzelpersonen des Vereins (Aufsichtsratsvorsitzende) und aus den Mitteln der Neuen Schmiede ("Reiseschmiede"). Bei den Spielern kommt das Projekt sehr gut an. Die Leiterin und Projektbetreuerin, die gleichzeitig 1. Vereinsvorsitzende des Integrativen Fan-clubs ist, führt dies u.a. darauf zurück, dass die Gruppe überschaubar ist, die Teilnehmenden sich untereinander und auch die Leitung vorher kennen. Jeder bekommt die Hilfe, die er benötigt, aber nicht zu viel und wird vorher entsprechend eingestimmt. Dabei werden auch Grenzen aufgezeigt und Maßstäbe gesetzt, die für alle gut sind. (z. B. die Spieler nicht zu umlagern und sich als Fan nicht aufzudrängen). Integration klappt so wunderbar, Berührungsängste sind auf einem normalen Level. Hier hat sich auch die Kontinuität bezahlt gemacht.

(Kontakt für Rückfragen zum Praxisbeispiel: mohsan@kreuznacherdiakonie.de)

d) Praxisbeispiele aus dem Bereich Freizeit/Freizeitgestaltung

BEISPIEL 2: GEMEINSAME PLANUNG DES SOMMERFERIENPROGRAMMS STATIONÄRER WOHNBEREICHE IN DEN WERKSTATTSCHLIEßZEITEN

Ziel

Dieses durchaus mit „Bordmitteln“ einer Einrichtung realisierbare Projekt hat zum Ziel, Bewohnerinnen und Bewohnern in der Werkstattschließzeit im Sommer ein attraktives und möglichst inklusives Programm zu bieten. Die Urlaubszeit soll für alle eine Erlebnis- und Erfahrungszeit werden.

Umsetzung

Für den Zeitraum von zwei Wochen wird von den Mitarbeitenden der Wohnbereiche ein Programm mit ca. 100 Aktivitäten und Angeboten für etwa 300 Bewohnerinnen und Bewohner einer klassischen Komplexeinrichtung umgesetzt. Mit dem Programm sollen im Besonderen all diejenigen angesprochen werden, die keinerlei Möglichkeiten zur eigenständigen Feriengestaltung haben. Die Mitarbeitenden ermitteln Interessen und Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngruppen. Die Interessen werden gesammelt. Der Heimbeirat ist eingebunden. Von den unterschiedlichen Zielgruppen werden wohnortnahe Aktivitäten genauso geschätzt wie kleinere Reisen oder andere „Outdoor-Erfahrungen“, darunter unter anderem:

- Kreuzfahrt
- Stadtbummel
- Draisine fahren
- Konzertbesuch
- Wellnessangebot in der Sauna
- Kreatives mit Farben
- Rund um den Apfel
- backen und kochen mit Kartoffeln
- Gemeinsam Hamburger zubereiten
- Anglertreff am Fluss
- Spielparcours
- Grillen
- Waldmusik
- Freibad
- Maltechniken
- Hast du Freude, klatsch in die Hand
- Eisdiele
- Beach-Party im Freibad
- Auf dem Flohmarkt kaufen und verkaufen
- Kino

Konsequenzen für die Teilnehmenden

Die Interessen der Teilnehmenden fließen in das Programm mit ein.

Die Angebote entsprechen den o.g. Prinzipien der Freizeitgestaltung. Die Beteiligung ist auch unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit möglich (räumliche Erreichbarkeit, preiswerte und attraktive Angebote ...).

Durch die Teilnahme am Sommerferienprogramm können Menschen mit Einschränkungen neue Erfahrungsfelder in der Gesellschaft erschließen.

Konsequenzen für die Einrichtung

Vorausschauende Personalplanung sowie intensive Vorbereitungs- und Organisationsarbeit sind erforderlich. Ehrenamtliche Unterstützer müssen aktiviert werden. Auch Mitarbeitende, die nicht im direkten Betreuungsdienst tätig sind (Küche, Verwaltung etc.), können hier Angebote machen.

Grenzen und Weiterentwicklung

Ein solches Programm ist nur in Teilen inklusiv zu gestalten. Bewohnerinnen und Bewohner mit schweren Behinderungen können gesellschaftliche Formen der Freizeitgestaltung nicht ohne weiteres nutzen. Viele Angebote berücksichtigen aber schon den erwünschten Kontakt mit anderen Bürgern.

Die Angebote sind in der Regel Gruppenangebote. Ein hoher Grad an Individualisierung lässt sich aus heutiger Sicht nur bei ausreichendem persönlichem Budget umsetzen.

(Kontakt für Rückfragen zum Praxisbeispiel: mohsan@kreuznacherdiakonie.de)

6. Erwachsenenbildung

a) Situation

Die meisten Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe halten Angebote der Erwachsenenbildung vor. In der Regel handelt es sich um Seminare für lebenspraktische Fragestellungen. Die Angebote werden von engagierten Mitarbeitenden, Freizeitpädagoginnen und -pädagogen und ehrenamtlichen Referentinnen/Referenten geplant und durchgeführt. Einrichtungen in urbanen Umfeldern wie etwa Hamburg, Berlin, Nürnberg etc. haben nicht selten Kooperationsprojekte mit Volkshochschulen oder sind anderweitig vernetzt (z. B. www.erwachsenenbildung-hamburg.de).

b) Ziele

Erwachsenenbildung zielt auf die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe ab. Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen sollen gestärkt werden. Erwachsenenbildung ergänzt die Angebote schulischer und beruflicher Bildung. Dem Recht auf Bildung durch entsprechende Projekte zum Leben zu verhelfen sollte ein zentrales Anliegen der Träger sein.

c) Perspektiven zur Förderung der Beteiligung in Bezug auf Erwachsenenbildung

Beteiligung an Erwachsenenbildung besteht,

- wenn Menschen mit Behinderung zielgruppen- und interessenbezogen an Fortbildungsangeboten barrierefrei teilnehmen können
- wenn Menschen mit Behinderung im Rahmen der Erwachsenenbildung Kompetenzen erwerben, um selbstbestimmt eigene Beteiligung zu verwirklichen
- wenn sich Menschen mit und ohne Behinderung im Rahmen von Bildungsveranstaltungen begegnen können
- wenn Menschen mit Behinderung an der Programm- und der Seminargestaltung beteiligt sind

d) Probleme und Ressourcen

Die Realisierung von innovativen Erwachsenenbildungsangeboten bedarf eines personellen und finanziellen Engagements der Einrichtung. Ohne entsprechende Rahmenbedingungen zu entwickeln, bleibt Teilhabeförderung hier ein „frommer Wunsch“.

Die Mitarbeitenden der Wohneinrichtungen und Werkstätten müssen bereit und in der Lage sein, individuelle Assistenz und organisatorische Unterstützung zu leisten. Fehlen diese Ressourcen, sind negative Wirkungen auf Teilnahme und Teilhabe zu erwarten.

Beteiligung in Bezug auf Erwachsenenbildung benötigt folgende strukturelle Voraussetzungen:

- Bereitstellung aller erreichbaren Angebote in für die Zielgruppen verständlicher Form.
- Bildungsberatung durch Fachkräfte oder Peer-Counseling
- Abfrage konkreter Bildungswünsche bei den Interessenten, Einbeziehung von Heimbeiräten, Werkstatträtern bei Kursplanung und Durchführung
- Überwindung der Mobilitätsschranken, z. B. durch persönliche Assistenz, Fahrdienste, wohnortnahe Bildungsveranstaltungen etc.
- Barrierefreie Internetauftritte von Bildungsträgern mit entsprechenden Angeboten
- Inklusive Bildungsangebote, auch unter Berücksichtigung von Menschen mit hohem Assistenzbedarf
- Überwindung finanzieller Barrieren durch hohe Teilnahmebeiträge, z. B. durch Umlagemodelle, Spendensteuerung und Sponsoring.

e) Praxisbeispiele aus dem Bereich Erwachsenenbildung

BEISPIEL 1: SEMINARE FÜR GLEICHSTELLUNG – TEILHABE – SELBSTBESTIMMUNG ALS ANGEBOT DER EINRICHTUNG HEIM BZW. WERKSTATT

Ziel

Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung und Durchführung von Programmen zur Erwachsenenbildung

Umsetzung

Die interne Fortbildungseinrichtung des Trägers (oder eines Verbundes) bietet ein Bildungsprogramm an. Es richtet sich an alle Menschen mit Behinderungen und wird auch an externe Einrichtungen und Personen versandt. Über eine Umlage aller beteiligten Geschäftsbereiche werden interne wie externe Honorare und die Infrastrukturkosten gedeckt. Externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer zahlen einen geringen Tagesbeitrag und sind als Lernpartnerin/-partner sehr willkommen.

Die Inhalte sollen Selbstbestimmung, Mitwirkung und Teilhabe fördern. Deshalb sind Menschen mit Behinderungen schon bei der Erstellung des Programms einbezogen. Bereits im Vorfeld wird nach Interessen und Themenschwerpunkten gefragt. Neben lebenspraktischen Themen stehen auch die Arbeit in Werkstatt- und Heimbeirat, Sachthemen sowie die Vermittlung von beruflichen Kompetenzen im Vordergrund. Im Folgenden eine Auswahl möglicher Kursthemen:

- Selbstbestimmung für Frauen
- Wer bestimmt? – Selbstbestimmung üben
- Ja heißt ja! – Nein heißt nein!
- Persönliche Zukunftsplanung
- Alle Menschen sind anders – Andersartigkeit leben und erleben!
- Verschiedene Themen im Bereich Werkstatttrat und Heimbeirat – Mitbestimmung erlernen
- Fühltheater – Erfahrungsfeld für Menschen mit schwersten Behinderungen „Sinn-Salabim“ (Kooperation mit Universität Mainz)
- Männerthemen, Frauenthemen
- Sexualität und Partnerschaft
- Stressabbau und Freizeitgestaltung
- Politikthemen (z. B. bei Wahlen mit Wahlkandidaten)
- Persönliche Urlaubsplanung
- EDV und Medienkompetenzen
- „Wendo“ – Selbstverteidigung für Frauen (nicht nur) im Rolli.

Angemessene didaktische Strukturen und geeignetes methodisches Vorgehen sind erforderlich, um erfolgreiches Lernen zu ermöglichen: Die Kurse werden zum Teil von Fachkräften geleitet, nach Möglichkeit zusammen mit Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen bieten aber auch selber Kurse an. Bei der Gestaltung der Kurse sollte außerdem berücksichtigt werden: Leichte Sprache, Zeit für das Mitteilungsbedürfnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, abwechslungsreiche Seminarerfahrung – mit Spaß, Begleitung bei seminarnahen Tätigkeiten wie das Beziehen von Übernachtungszimmern, Essen im Restaurant und in der Kantine, Orientierung im Seminarhaus und der Umgebung.

(Kontakt für Rückfragen zum Praxisbeispiel: mohsan@kreuznacherdiakonie.de)